

Flugschriften für Eine deutsche Wissenschaftslandschaft 4 (2000)

Der SächsArchReport

Eine Dokumentation
des Leiters
der Deutschen Zentralstelle für Genealogie

Volkmar Weiss

Leipzig, April 2000

Das Gemeinsame von (Deutschen) Schäferhunden und Zweibeinern

„Der Hundezwinger war von vornherein beim Mietvertrag ... berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Zentralstelle für Genealogie im Hinblick auf die Räume des Staatsarchivs.“

Antwort des Sächsisches Staatsministers der Finanzen vom 11.12.1996, S. 2, auf den Antrag der SPD-Fraktion, Sächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, Drucksache 2/4447, Thema: Behördenunterbringung, Dresden 22.11.1996.

„Der Sächsische Landtag hat am 22. April 1993 das folgende Gesetz beschlossen: ...

§ 3 Organisation des staatlichen Archivwesens (1) Der Freistaat Sachsen unterhält für die Erfüllung aller staatlichen Archivaufgaben das Sächsische Hauptstaatsarchiv und Staatsarchive einschließlich der Deutschen Zentralstelle für Genealogie als Spezialarchiv für Personen- und Familiengeschichte (staatliche Archive).“

Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchG) vom 17. Mai 1993.

Die Mietverträge für 1. Hundezwinger sowie 2. Genealogie wurden am 14.7.1993 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Firma „FTG Finanztreuhandgesellschaft für Grundbesitzanlagen und Vermögensverwaltung Einkauf- und Gewerbepark Leipzig-Paunsdorf KG“ abgeschlossen. Der Landesregierung in Dresden waren die Entwürfe der Mietverträge mit dem Bericht des Liegenschaftsamtes Leipzig vom 25.5.1993 zugegangen, die Verhandlungen darüber liefen seit „Herbst/Winter 1992“. *„Der Ministerpräsident hat sich ... in einem Vermerk vom 1. Juli 1993 vermittelnd an den Staatsminister der Finanzen gewandt und um einen zügigen Abschluß des Vorhabens gebeten.“*

„Der Hundezwinger war von vornherein beim Mietvertrag ... berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Zentralstelle für Genealogie im Hinblick auf die Räume des Staatsarchivs. ... Fanden für die Unterbringung ... Ausschreibungen statt? Nein, eine Ausschreibung ist dann nicht sinnvoll, wenn der Investor Eigentümer des Grundstücks ist.“

Leipziger Volkszeitung, 29.4.1999, S. 13:

„Am Rande brachte das Verfahren noch die Erkenntnis, daß der Vorhaben- und Erschließungsplan, auf dessen Grundlage das Einkaufs- und Gewerbegebiet Paunsdorf entstanden ist, vom Gericht als nichtig betrachtet wird - weil ein Vertrag fehlt, der dafür zwischen Investoren und Stadt hätte abgeschlossen werden müssen.“

Leipziger Volkszeitung am 9.8.1995 unter der Überschrift „Das Paunsdorf Center war ein großer Fehler“:

„Planer Niels Gormsen resümiert fünf Jahre in Leipzig. ... Der LVZ-Redakteur sprach mit dem Beigeordneten für Planung und Bau. ... Gormsen: ‘Man hätte da wahrscheinlich auf Bundesebene eine Kontrollinstanz zwischenschalten müssen. Wir wurden oft gar nicht gefragt. ... Das Paunsdorf Center war ein großer Fehler.’“

Die zuständigen Behörden der Stadt waren nicht einbezogen worden, und nicht informiert über die Verhandlungen und den Abschluß des seine Behörde betreffenden Mietvertrages waren der Leiter der Deutschen Zentralstelle für Genealogie (DZfG), Dr. Weiss - der Verfasser der hier vorgelegten Flug- und Denkschrift - und seine 35 Mitarbeiter. Ob der Vorgesetzte der „Deutschen“ Schäferhunde informiert war, ist uns nicht bekannt.

Vorgesetzte und Mitarbeiter arbeiten partnerschaftlich zusammen. ... Partnerschaftliche und kooperative Führung verlangt insbesondere rechtzeitige und umfassende Information der Mitarbeiter.

Dienstordnung für die Behörden des Freistaats Sachsen. Sechster Abschnitt: Zusammenarbeit und Führung. 29. Grundsätze (1) und 30 (1)a., herausgegeben am 13.8.1993 und vor diesem Tag offensichtlich leider nicht gültig.

Die Mitarbeiter der Zentralstelle hätten die Mitteilung über den Abschluß dieses Mietvertrages zu dieser Zeit auch mit ungläubigem Erstaunen zur Kenntnis genommen, war die Zentralstelle doch erst wenige Monate vorher in ein ihr zugewiesenes landeseigenes Dienstgebäude in der Käthe-Kollwitz-Str. 82

eingewiesen worden, und die Reparatur- und Bauarbeiten in diesem Hause waren noch in vollem Gange. Am 19.5.1992 hatte der zuständige Referent für Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herr Prof. Dr. K. Blaschke, gegenüber dem Staatlichen Liegenschaftsamt die Nutzungsanforderung für dieses Gebäude so begründet: *„Die Zentralstelle ... stellt mit ihren in jahrzehntelanger Sammeltätigkeit angewachsenen Beständen ein in ganz Deutschland einmaliges Institut zur Dokumentation und Erforschung der Personen- und Familiengeschichte des deutschen Volkes dar und wird demzufolge von Forschern aus der Bundesrepublik und in starkem Maße aus dem Ausland benutzt. Sie trägt mit ihrer Wirksamkeit als das einzige zentrale genealogische Institut in Deutschland dazu bei, die Bedeutung der Stadt Leipzig als Wissenschaftsstandort zu erhöhen. ... Die bisherige Unterbringung der Zentralstelle in einigen Nebenräumen des Staatsarchivs Leipzig ... erweist sich als unzureichend, so daß eine grundlegende Neuregelung notwendig ist. Die Zuweisung des Hauses Käthe-Kollwitz-Str. 82 befriedigt den Raumbedarf der Zentralstelle auf unabsehbare Zeit und ermöglicht eine würdige Unterbringung, die den dienstlichen und wissenschaftlichen Erfordernissen ebenso wie der wünschenswerten Repräsentation gegenüber den Benutzern aus dem In- und Ausland entspricht.“*

Am 29.9.1992 war vom Innenministerium die Weisung zum Umzug mit einigem Nachdruck erfolgt: *„Ich bitte Sie daher, sofort mit dem Umzug in das Ihnen zugewiesene Haus Käthe-Kollwitz-Str. 82 zu beginnen. So lange die Heizung noch nicht eingebaut ist, muß eine für die Arbeitsfähigkeit der Zentralstelle erträgliche Lösung gefunden werden.“* Als Leiter der Zentralstelle stand ich im Herbst 1992 vor der Frage, dieser Weisung zu folgen oder darauf zu bestehen, daß das Gebäude zuvor instandgesetzt werden müsse. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Zusammenarbeit mit dem Ministerium grundsätzlich gut war, konnte ich darauf hoffen, daß auch künftig die Probleme gemeinsam gelöst werden würden. Als wenigstens die Heizung lief, schlossen wir den Umzug im Januar 1993 ab. Die Bauarbeiten zogen sich noch das ganze Jahr über hin, so daß die Zentralstelle für Benutzer erst im Dezember 1993 wieder geöffnet werden konnte.

„Der Hundezwinger war von vornherein beim Mietvertrag ... berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Zentralstelle für Genealogie im Hinblick auf die Räume des Staatsarchivs.... Der Ministerpräsident hat ... in einem Vermerk vom 1.Juli 1993 um einen zügigen Ablauf des Vorhabens gebeten. ... Die Unterbringung von Behörden des Freistaats Sachsen aufgrund von Investorenmodellen war zum damaligen Zeitpunkt notwendig, da keine landeseigenen Objekte zur Verfügung standen.“

Leipziger Volkszeitung, 2.6.1994, S. 17:

*„Kleiner Trost für die Familienforscher: Sie teilen ihr Schicksal mit mehreren anderen Landesbehörden, die aus Freistaatseigentum zur Miete nach Paunsdorf wechseln. Dort will der Bauherr und erklärte Biedenkopffreund Heinz Barth seine Büroflächen im Gewerbepark Lehdenweg voll kriegen. ...
Kommentiert: Miete zahlen, um zu sparen.*

*Sachsens Ministerpräsident **Kurt Biedenkopf** nennt Heinz einen guten Kumpel. Bauherr **Heinz Barth** läßt keine Gelegenheit aus, seine Duz-Freundschaft mit Kurt zu loben. Viele Dienststellen von Kurt ziehen aus Freistaat-Immobilien in bester Lage aus und mieten sich am Stadtrand im Gewerbepark von Heinz ein. Das nennt sich Rationalisierung: vom Eigentum ins Mietbüro. Nun gut, jeder spart anders, und niemand denkt was Schlechtes dabei. Aber bei der Zentralstelle für Genealogie sind es zumindest merkwürdige Umstände. ... Entweder fällt das Innenministerium in Dresden Entscheidungen am Glücksrad oder Heinz hat sich mit seinen Büroflächen verkalkuliert und Kurts Minister sorgen nun für ein volles Haus.“*

Am Morgen des 2.6., an dem dieser Kommentar in der Leipziger Volkszeitung erschienen war, rief mich (Dr. Weiss) der Leiter des Leipziger Staatlichen Liegenschaftsamtes kurz nach 8 Uhr an: „Die Staatskanzlei steht kopf. ... Ich habe mit Schneider wegen des Grundstücks Käthe-Kollwitz-Str. 62 niemals etwas zu tun gehabt“, sagte der aufgeregte Herr. Ich konnte ihn beruhigen: In dem Zeitungsartikel - den ich in diesen Minuten gerade gelesen hatte und damit zum erstenmal den Namen Heinz Barth - war ein Druckfehler, anstatt KK82 hatte man KK62 gedruckt. Bisher war mir nur der eine Milliardär, Schneider, als wahrscheinlicher Push-Faktor bekannt, doch soeben hatte ich aus der Zeitung

erfahren, daß noch ein zweiter Milliardär als Pull-Faktor in irgendeinem Zusammenhang mit dem Hundezwinger und dem Umzug nach Paunsdorf stand. Als gelernter und damit vermögensloser DDR-Bürger, der als Intelligenzprolet 1990 nichts weiter zu verlieren hatte als seine Ketten, wurde ich blaß bei dem Gedanken, ins Kreuzfeuer welcher kapitalistischer Machtfaktoren ich mit meiner Dienststelle geraten war. Aus freien Stücken hätte ich mich mit Gaunern, Großverdienern und Spitzenpolitikern solchen Formats nie anlegen wollen, niemals! Wie leicht hatten es hingegen meine Vorgesetzten, die von vornherein stets nur ihre Pflicht taten und als willige Vollstrecker nur ihre Pflicht, ohne überflüssige Fragen zu stellen. Wie gern hätte ich die Rollen getauscht. (Am 23.12.1990 hatte mich der Innenminister persönlich angerufen und gefragt, ob ich die Leitung des Referats Archivwesen in Dresden übernehmen wolle. Ich hatte nein geantwortet, da ich naiverweise glaubte, mit meinem Fachwissen in der Zentralstelle bessere Arbeit machen zu können, und hatte auf Blaschke verwiesen, der dann im Januar 1991 eingestellt wurde.)

„Wer die Verfolgung des Eigeninteresses zum Paradigma erklärt, in das sich das individuelle Handeln letztlich sogar zum Nutzen aller zu fügen hat, darf die Entfaltung dieses Handlungsantriebes nicht ausgerechnet Politikern verweigern, die ja nicht zuletzt auch eine Leitbildfunktion erfüllen sollen. Es kann ja wohl kaum ihre gesteigerte Chance auf eine Fortexistenz im Andenken der Öffentlichkeit sein, mit dem eine Verweigerung von Lebensqualität für sie hier und jetzt zu rechtfertigen wäre! ... Ist von einem Profipolitiker dann aber nicht wenigstens zu verlangen, daß er einen gewissen Schein wahr? Auch hier gilt es, sich mit Enttäuschung zurückzuhalten.“

Karl Heinzen in „Junge Freiheit“ Nr. 49 (1999) S. 2

Wortgetreue Wiedergabe eines Schreibens. Die in Klammern gesetzten Ziffern verweisen auf die nachträglich angefügten Anmerkungen:

Absender: Dr. rer. nat. habil. Dr. phil. habil. Volkmar Weiss

Leipzig,

8.8.1994

An den
Präsidenten des Bundeskriminalamtes
Herrn Hans-Ludwig Zachert - persönlich -

Betr.: Ermittlungen im Fall **Dr. Jürgen Schneider**

Sehr geehrter Herr Zachert:

Da Sie sowohl im Fall Dr. Schneider ermitteln, als auch vor dem Eindringen der organisierten Kriminalität in die öffentliche Verwaltung warnen, gibt beides zusammen mir den Mut, mich direkt an Sie zu wenden.

Seit 1990 leite ich die Deutsche Zentralstelle für Genealogie, eine Landesbehörde, die dem Staatsminister des Innern des Freistaats Sachsen, Herrn Eggert, untersteht bzw. seinem Referat Archivwesen.

Im Herbst 1992 bezogen wir, trotz erst beginnender Bauarbeiten am Gebäude, auf dringende Weisung des Ministeriums das Dienstgebäude Käthe-Kollwitz-Str. 82 (im folgenden als KK 82 bezeichnet; 2100 m² Grundstück, Verkehrswert 1200 DM pro m², frühere Villa des Lexikon-Meyer).

Im April 1993, als die Nachbarvilla KK 84 an die JUS (Jürgen U. Schneider) AG für Grundbesitz verkauft wurde, wurde ich von Herrn Thamm, Mitarbeiter des Staatlichen Liegenschaftsamtes Leipzig, der mit den Schneider-Leuten das Grundstück beging, gefragt, ob wir nicht wieder ausziehen wollten. Ich erwiderte lachend, er wisse doch, daß wir gerade eingezogen sind und hielt das Angebot für einen Scherz. (Wir waren gerade mit dem groben Einräumen fertig.)

Am 13.8.1993 schickte mir Herr Thamm ein Schreiben, in dem er einen freiwilligen Umzug nach Leipzig-Paunsdorf in ein dort geplantes Bürozentrum anbot (1). Nachdem ich mit den naheliegenden fachlichen Gegenargumenten schriftlich geantwortet hatte, sagte mir die zuständige Frau Müller im September telefonisch, für das Liegenschaftsamt sei damit die Sache vom Tisch.

Während des gesamten Jahres 1993 gingen die Reparaturarbeiten am KK 82 weiter, und das Land hat an zusätzlichen Kosten (einschließlich Umzug usw.) rund 800 000 DM für die Zentralstelle ausgegeben. Als am 26.10. und 2.11.1993 der nun zuständige Leihbeamte und Referatsleiter Dr. Bannasch erneut von Umzug sprach, war ich informiert, daß Dr. Jürgen Schneider inzwischen seine Aktivitäten auf die hinter unserem Grundstück liegenden beiden großen kostbaren Villen KK 80b der Fachschule für Gaststättenwesen ausgedehnt hatte. Jürgen Schneider hatte die Grundstücke persönlich besichtigt, und einer seiner Architekten hatte bereits die Schlüssel, um die Umgestaltung vorzuplanen. Es war dabei ein Abriß der kleinen Schuppen, Garagen usw. geplant, die den geschlossenen Eindruck des gesamten Ensembles stören, zu denen unsere Dienstvilla KK 82 als Kern mit gehört.

Angesichts der zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Gerüchte von der Aktivität des organisierten Verbrechens, insbesondere in Leipzig, schien es mir am 2.11. das Minimum an Zivilcourage zu sein, gegenüber Herrn Dr. Bannasch auf einer Vorlage eines schriftlichen Prüfungsergebnisses (das er mir am 26.10 angekündigt hatte) der Organisationsfirma Kienbaum zu bestehen, die, im Unterschied zu Herrn Dr. Schneider, niemals in der Käthe-Kollwitz-Str. gesehen worden war, aber angeblich empfohlen hatte, daß unsere Dienststelle das Gebäude KK 82 räumen soll.

Dieses Minimum an Zivilcourage hat mir eine Abmahnung (2) eingetragen. War die Zusammenarbeit mit dem Ministerium bis Sommer 93 problemlos (wie etwas in einer problemgeladenen Zeit eben problemlos sein kann), so gab es bereits in den Wochen vor dem 2.11. eine Reihe seltsamer Ereignisse. Seit dem 2.11. werde ich aber bis heute fortgesetzt in meiner beruflichen Stellung und Existenz bedroht und als Wissenschaftler beleidigt. (Mit Details könnte ich Ihren Ermittlern dienen.) (3)

Am 31.12.93 wandte ich mich persönlich (4) an Herrn Minister Eggert (der bis Dezember nichts von KK 82 wußte) und nannte dabei auch Dr. Schneider. Am 2.2.1994 bestätigte mir der Minister (eigenhändige Unterschrift) die Verkaufsabsicht für KK 82: "... denn für die Liegenschaft KK 82 entstünden für den Freistaat, wenn er das Anwesen behielte, noch nicht genau absehbare, auf alle Fälle aber auf mehrere Millionen DM sich belaufende Sanierungskosten". (Nach der Aufstellung des Staatshochbauamtes vom 4.3.94 sind hingegen 1,5 Millionen DM für eine grundlegende Sanierung von KK 82 ausreichend.)

Nachdem Dr. Schneider geflüchtet ist, verbreitet das Innenministerium nach außen die Auffassung, daß es für KK 82 keinen Käufer gibt und nie ein Verkaufsinteresse für den Standort meiner Dienststelle eine Rolle gespielt hätte. Nur habe ich es vom Minister schriftlich anders.

Meiner Empfehlung, das Landeskriminalamt einzuschalten und herauszubekommen, wer als erster die Idee für den erneuten Umzug meiner Dienststelle hatte, ist Herr Eggert im Januar nicht gefolgt. Meine Vermutung war, daß man auf diese Weise das Ende eines Korruptionsknäuels in die Hand bekäme. Meine Bitte nun an Sie: Wenn Herr Dr. Schneider verhaftet werden sollte, lassen Sie ihn doch auch verhören, wie seine Interessenlage bei den Gebäuden KK 80b, 82 und 84 war und wie seine Verbindungen zu Sächsischen Staatsministerien waren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Dr. Weiss (5)

Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden EA 21-14/94 Wiesbaden,
25.8.1994

... Ihr Schreiben wurde nebst den Anlagen der zuständigen Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main zum Verfahren gegen Dr. Schneider - Az. 91 Js 16875.2/94 - zugeleitet. Für Ihre Mühe dürfen wir uns noch einmal bedanken.

Anmerkungen zu dem Schreiben an Herrn Zachert:

(1) Wir erinnern uns an den **14.7.1993**:

*„Der Hundezwinger war von vornherein beim Mietvertrag ... berücksichtigt.
Das gleiche gilt für die Zentralstelle für Genealogie im Hinblick auf die Räume
des Staatsarchivs.“*

Wir wußten aber damals davon nichts, weshalb das Liegenschaftsamt erst einmal „Schwarzer-Peter-wo-bist-Du?“ spielen mußte:

Staatliches Liegenschaftsamt Leipzig
13.8.1993

Leipzig, den

Thamm

Sehr geehrter Herr Dr. Weiß,

zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht unsererseits die Möglichkeit zur Anmietung von Flächen zur Unterbringung Ihrer Dienststelle im neu zu errichtenden Komplex Paunsdorf (Lehdenweg). ... Durch die unmittelbare Nähe zum Staatsarchiv ... können auf Dauer gute Arbeitsbedingungen für Ihre Dienststelle geschaffen werden. Sie werden hiermit um Prüfung gebeten, ob der angegebene Standort aus der Sicht der nutzenden Behörde angenommen wird. ... gez. Müller.“

Da ich mich bei Eingang des Schreibens am 19.8.1993 noch für wenige Tage im Urlaub befand, kam es zu einem bemerkenswerten Vorgang: ein, Mitarbeiter der Zentralstelle, der im Unterschied zu seinem Leiter eingeweiht schien, daß ein derartiges Schreiben vom Liegenschaftsamt zu erwarten war, entnahm - obwohl er in keiner Weise zuständig war - das Schreiben der Dienstpost und faxte das Schreiben ins Ministerium nach Dresden und benachrichtigte Frau Grohmann im Staatsarchiv über den Eingang des Schreibens, noch ehe ich es als zuständiger Leiter überhaupt zu Gesicht bekommen hatte. Damit begann eine lange Kette von besonderen Verdiensten, die der Mitarbeiter seither erwarb und fortan zur Schaffensfreude in der Zentralstelle beitrugen, die aber jedes für sich zu klein sind, um in diesem Report ausgiebig gewürdigt zu werden.

(2) Am 2.11.1993 erschienen in KK 82 Herr Dr. Bannasch in Begleitung von Frau Grohmann, der Leiterin des Staatsarchivs Leipzig (seit 1993 im Amt in Nachfolge von Prof. Dr. Unger). „Dr. Bannasch erklärte Ihnen (d.h. Dr. Weiss), daß in dieser Besprechung keine Entscheidung gefällt, sondern nur zur Vorbereitung einer Entscheidung durch das Ministerium geprüft werden solle, ob der Raumbedarf der DZfG im Neubau des Staatsarchivs Leipzig befriedigt werden könne. ... Trotz mehrerer Versuche von Herrn Dr. Bannasch, Sie zum Eintritt in die Verhandlungen zu bewegen, beharrten Sie auf einer schriftlichen Weisung.“ (Auszug aus der Begründung der Abmahnung von Dr. Weiß, datiert vom 6.12.1993, gez. Dr. Antoni).

Wann war doch der Mietvertrag geschlossen worden? Am 14.7.1993.

Mein Beharren auf einer schriftlichen Weisung (da die Vorgänge für mich undurchsichtig waren und im klaren Widerspruch zu den 1992 erteilten schriftlichen Weisungen standen) hatte den Effekt, daß die fehlende schriftliche Weisung am 13.12.1993 bei der Zentralstelle einging. „Zur Organisation und Unterbringung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie teile ich Ihnen mit, daß der Herr Staatsminister des Innern meine Abteilung als zuständige Fachabteilung beauftragt hat, die räumliche Angliederung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie an das Staatsarchiv Leipzig ... zu vollziehen Das Staatsarchiv Leipzig, das Staatliche Liegenschaftsamt und das Staatliche Hochbauamt Leipzig erhalten je eine Mehrfertigung dieses Schreibens. gez. Springborn.“

Für das Liegenschaftsamt, das den Mietvertrag schon ein halbes Jahr früher vorbereitet hatte, und für Frau Grohmann vom Staatsarchiv hatte die Mehrfertigung sicher einen außerordentlich großen Neuigkeitswert!

„Informationen sind an alle Beschäftigten zu leiten, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht, sich im Rahmen seines Aufgabenbereiches und zur Erfüllung der ihm vorgegebenen Ziele die notwendigen Informationen zu beschaffen.“

Dienstordnung für die Behörden des Freistaats Sachsen. Sechster Abschnitt: Zusammenarbeit und Führung. 31. Information (2).

(3) Betr.: Antrag auf 1 Jahr unbezahlte Freistellung mit Arbeitsplatzgarantie. Leipzig, 16.7.1993

Sehr geehrter Herr Minister Eggert:

Vor kurzem habe ich den Fellowship Award des Center for Advanced Study in the Behavioral Sciences in Stanford, CA, zugesprochen bekommen. Es handelt sich dabei um eine außerordentliche Ehrung, die im Rang wohl unmittelbar hinter der Zuwahl in eine namhafte Akademie einzuordnen ist. Da ich in der DDR-Zeit in keiner Weise zu den Privilegierten zählte, ist das eine ganz besondere Anerkennung, die ich gern auch wahrnehmen möchte. Meine Dienstaufgaben als Leiter einer Behörde Ihres Ministeriums lassen es kaum zu, nebenbei ein Fachbuch zu schreiben. Die international namhaften Kollegen, die meine Fellowship für Stanford seit 1989 vorantreiben, erwarten von mir, daß ich in dem Arbeitsjahr in Stanford eine englische aktualisierte Fassung meiner Monographie zur Genetik und Genealogie der Hochbegabung schreibe, derentwegen ich 1982/84 in der DDR (kurz nach Erscheinen des Buches unter dem Titel "Psychogenetik: Humangenetik in Psychologie und Psychiatrie", siehe Anlagen) ins berufliche Abseits gedrängt worden war. ... Da ich in meiner Dienststellung für diesen Zweck vom Ministerium wohl kein bezahltes akademisches Freijahr zu erwarten habe, so bitte ich um einen rechtsverbindlichen schriftlichen Bescheid, daß das Ministerium bereit ist oder nicht, mir ein Jahr unbezahlte Freistellung zu gewähren. gez. Dr. Weiss.

Dr. rer. nat. habil. Dr. phil. habil. Volkmar Weiss
8.8.1994

Leipzig,

An den
Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen
Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf - persönlich -

Sehr geehrter Herr Professor Biedenkopf:

Seit 1990 leite ich die Deutsche Zentralstelle für Genealogie, die als Landesbehörde dem Referat Archivwesen des Staatsministerium des Innern des Freistaats Sachsen nachgeordnet ist. Herr Eggert persönlich hatte mir am 2.2.94 geschrieben: "Ihre Gegendarstellung zur Abmahnung wird im Personalreferat derzeit geprüft. Sie erhalten von dort hierüber weitere Nachricht." Ohne daß dieses Wort des Ministers je eingelöst wurde, hat der Personalchef des Ministeriums inzwischen noch eine Beleidigung hinzugefügt. Am 3.6. habe ich Herrn Eggert darauf aufmerksam gemacht, daß sein Wort weiterhin im Raum steht. Da seine Beamten glauben, auch das ignorieren zu können und der zuständige Referent sowieso die ausdrückliche Auffassung vertritt, daß ein ihm Unterstellter niemals in endlicher Zeit eine Antwort zu erwarten habe - und wem das nicht gefiele, der müsse sich eben beschweren - so wende ich mich heute notgedrungen an Sie als Ministerpräsident.

Zur Sache: Vom "Center for Advanced Study in the Behavioral Sciences" ist mir 1993 der Fellowship Award zugesprochen worden, der es mir ermöglicht, irgendwann von September 1995 bis 1999 einen einjährigen Aufenthalt in Stanford, CA, anzutreten. Da die Finanzierung durch eine Stiftung gesichert ist, habe ich das Ministerium ersucht, mich für dieses 1 Jahr unbezahlt zu beurlauben. Da auch für mich und meine Familie ein Aufenthalt in Kalifornien mit vielen Problemen verbunden ist oder wäre, so hätte ich einen einfachen Bescheid, daß eine Beurlaubung des Leiters für ein Jahr kaum möglich ist, als Tatsache, die zu akzeptieren ist, zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Antoni (Personalabteilung des Innenministeriums) hält es jedoch für angemessen, am 28.4.1994 die Ablehnung mit dem Satz zu begründen: " Als Leiter einer Einrichtung des Freistaats Sachsen sind Sie ein offizieller Vertreter unseres Landes auch dann, wenn Sie in erster Linie als Wissenschaftler angesprochen sein mögen. Wie Sie wissen, haben Sie ... Anlaß gegeben, erheblich daran zu zweifeln, daß Sie bereit sind, mit Ihrer vorgesetzten Dienststelle konstruktiv und reibungslos zusammenzuarbeiten, und Bedenken aufkommen lassen, daß sich der Freistaat in Ihrer Person im Ausland angemessen vertreten weiß".

Die Begründung in dieser Form ist eine unverschämte Beleidigung, die ich so nicht hinnehmen kann und die, wenn sie aufrechterhalten wird, sich zu einem Politikum ausweiten kann und wird. Dieser Award von Stanford ist eine außerordentliche Ehrung für mehr als 20 Jahre Arbeit (vor 1990 und im geistigen Widerstand; ich war bis 1989 stets parteilos) und wurde bisher nur wenigen Nicht-Amerikanern zuteil (so z.B. auch Sir Rolf Dahrendorf). Unter anderem habe ich mich auch für Sozialgeschichte Sachsens habilitiert und eine Monographie mit dem Titel "Bevölkerung und Soziale Mobilität: Sachsen 1550-1880" auf der Grundlage des Datenmaterials meiner Dienststelle herausgebracht. Sie selbst haben mir am 6.9.1993 in einem eigenhändig unterzeichneten Brief geschrieben: "... Ihre Arbeit reiht sich ein in die neu entstandene moderne Forschung der Geschichte Sachsens. ... Die Wahrheit läßt sich in der Geschichtsforschung nicht unterdrücken. ... Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit auch weiterhin viel Erfolg".

Meine berufliche Lebensleistung ist die eine Sache; die von mir nicht zu verantwortende Entscheidung über den Standort der Zentralstelle und der angeordnete Zweitumzug meiner Dienststelle eine ganz andere Sache. Man sollte

beides auseinanderhalten. Sogar das Ministerium für Staatssicherheit war, wenn es Auslandsreisen wegen mangelnder Staatsraison unmöglich gemacht hat, nicht so unklug, Personen mit internationalem Ruf und erwiesener Zivilcourage eine derartige Begründung in die Hand zu geben.

Der Freistaat Sachsen sollte dankbar sein, daß er auch Mitarbeiter hat, die bei einer solchen Informationslage, wie ich sie am 2.11.1993 über die Aktivitäten des Dr. Jürgen Schneider höchstpersönlich in den unmittelbaren Nachbargrundstücken unserer Dienstvilla Käthe-Kollwitz-Str. 82 (den Villen 80b und 84, zwischen die sich die 82 wie ein Keil schiebt) und das mir bekannte Interesse seiner Firma an der 82 hatte, auf der Aushändigung der angekündigten schriftlichen Unterlage beharren. Mehr habe ich nicht getan. Und allein schon das hat mir die 1. Abmahnung eingetragen. Statt unter den Konflikt nun endlich einen Schlußstrich zu ziehen, indem man das Wort von Herrn Eggert vom 2.2.1994 einlöst und die Sache überprüft und die Abmahnung aufhebt, werde ich fortgesetzt existentiell bedroht und in meiner Ehre beleidigt. Wenn man unter "reibunglos" zu verstehen hat, daß meine Dienststelle, die ja auch eine Art Nachfolgeeinrichtung des Reichssippenamtes ist, so reibungslos wie etwa ein Büro Eichmann funktioniert und daß ohne kritische Rückfrage alles ausgeführt wird, auch unter sehr seltsamen Begleitumständen, dann heißt das Leuten wie Dr. Jürgen Schneider und dem organisierten Verbrechen Tür und Tor öffnen. Soll das etwa das Interesse des Landes sein? Ich wage das immer noch zu bezweifeln.

Die Gründe, die in Sachsen gegen eine ausgedehnte Beamtung sprechen, sind mir verständlich. Wenn das aber in der Praxis dazu führt, daß die Zugezogenen und Vorgesetzten ab einem bestimmten Dienstgrad alle Beamte sind, die sächsischen Landeskinder (wie das z.B. im Archivwesen der Fall ist) aber nicht, dann besteht eine Rechtsungleichheit, die zu Fehlentwicklungen einlädt.

Sie sind selbst im akademischen Leben erfahren, so daß ich darauf hoffe, daß Sie die mögliche Tragweite der Affäre ahnen und die möglichen Folgen noch rechtzeitig abfangen. ...

Mit Vertrauen in Ihre Person und mit vorzüglicher Hochachtung. gez. Weiss.

Sächsische Staatskanzlei
24.10.1994

Dresden, den

Sehr geehrter Herr Dr. Weiss,

... Angesichts des auch im Personalbereich geltenden Ressortprinzips vermag die Sächsische Staatskanzlei keine anderslautende Entscheidung herbeizuführen. ...
gez. Buchner, Ministerialrat.

Nur eine Anekdote am Rand, die die Mentalität von Beamten charakterisiert, die glauben, daß Recht und Anstand für ihre Entscheidungen keine große Rolle spielen muß:

Um am Internationalen Genealogentag in Luxemburg im September 1994 teilnehmen zu können, auf dem ich ein vom Inhalt her eigentlich dienstliches

Referat hielt, mußte ich Urlaub nehmen und die Reise privat bezahlen. Meine Stellvertreterin, die nicht Referentin war, bekam eine Dienstreise genehmigt. - Als dann am 20.12.1999 die beiden dicken Kongreßbände als persönliche (d.h. private) Exemplare für mich als Referenten in Leipzig eintrafen, wurden sie unter der Signatur 557/99 der Bibliothek des Staatsarchivs Leipzig zugewiesen. (Daß man als Leiter seine Belegexemplare der Dienstbibliothek schenkt, wenn man an dem Kongreß durch eine Dienstreise teilnehmen konnte, wäre für mich eine Selbstverständlichkeit. Nicht aber dann, wenn man die Reise unter derartigen Umständen privat bezahlt hat und die eingehenden Bücher regelrecht enteignet worden sind.)

(4) Der FDP-Bundestagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende Mischnick hatte kurz vor Weihnachten 1993 persönlich in Sachen Zentralstelle bei dem zuständigen Innenminister Eggert in Dresden vorgesprochen und festgestellt, daß Eggert über die geplante Angliederung der Zentralstelle an das Staatsarchiv ebenfalls nicht informiert war. Diese Mitteilung von Mischnick ermutigte mich am 31.12.1993 zu einem persönlichen Schreiben an Eggert, auf dem Umschlag adressiert an seine Privatanschrift: „Meine Befürchtungen sind die, daß Ihnen damit von der mittleren Leitungsebene des Ministeriums die persönliche politische Verantwortung für eine Entscheidung zugewiesen wird, über die Sie möglicherweise unzureichend informiert sind. Und bei voller Information, auch über die mögliche Tragweite der Entscheidung, anders entschieden hätten oder entscheiden würden. ... Der erneute Umzug und die Angliederung ans Staatsarchiv werden als 'Rationalisierung' begründet. Als Rationalisierung hatten wir aber auch bereits den Umzug Januar 1993 begriffen. Er war die Konsequenz aus 25 Jahre Vernetzung von Staatsarchiv und Zentralstelle, die mit ihren völlig verschiedenen Aufgaben wenig rationale Gemeinsamkeiten haben. Ist Ihnen für die jetzt vorgesehene 'Rationalisierung' eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt worden, die Ihnen und mir gegenüber der Öffentlichkeit Argumente in die Hand gibt? ... Wie soll die Einsparung zustandekommen, wenn nicht durch die Entlassung von 2-3 Mitarbeitern? Und selbst dann dauert es 10 Jahre, wie jede Faustrechnung zeigt, bis durch diese Entlassungen erst einmal die verschwendeten Mittel wieder 'eingespart' worden sind? ... Käthe-Kollwitz-Str. 82 und 84 waren beides Stasi-Grundstücke. Auf 84 lag eine private Rückgabeforderung, und als im April dieses Jahres dieses Grundstück an die Immobilienfirma Schneider aus Frankfurt/Main verkauft wurde, war ich bei der Besichtigung des Hauses 84 zufällig gerade im Hof. Und wurde persönlich gefragt, ob unsere Dienststelle nicht ausziehen wolle, damit das Grundstück damit auch zum Verkauf frei würde. Ich hielt das ganze für einen Scherz und fragte lachend, ob man nicht wisse, daß wir gerade eingezogen wären. Inzwischen ist mir das Lachen vergangen. ... Die Leipziger Öffentlichkeit ist inzwischen gegenüber den ablaufenden Immobiliengeschäften sensibel geworden (siehe z.B. beiliegenden Zeitungsausschnitt, vorgestern zufällig in der LVZ). In einem Wahljahr wird und kann die Presse unbequeme Fragen stellen, und das Ministerium sollte in der Lage sein, jeden möglichen Verdacht zurückweisen zu können. Der mögliche politische Flurschaden steht vielleicht in keinem Verhältnis zur 'Rationalisierung'. Sie sollten die Angelegenheit persönlich nicht aus dem Auge

lassen. ... Vielleicht wären Sie klug beraten, wenn Sie eine Untersuchung veranlassen: Wer hatte zuallererst die Idee, die Zentralstelle wieder umziehen zu lassen? Wer profitiert davon? (Wenn es das Land ist, dann müßte eine Kosten-Nutzen-Analyse vorliegen, die z.B. auch vor dem Rechnungshof Bestand hat.) Wenn Sie unabhängige Hintergrundinformationen erfahren wollen, sollte für Sie eine Person recherchieren, die von Hause aus die sächsische Umgangssprache spricht. Persönlich habe ich Grund zu allen Befürchtungen: Bereits mein bloßes Bestehen darauf, den erneuten Umzug der Dienststelle in schriftlicher Form angewiesen zu bekommen, hat mir am 6.12. die Abmahnung und Drohung der Kündigung eingebracht. ... Mit vorzüglicher Hochachtung. gez. Dr. Weiss.“

(5) Ein inhaltlich sehr ähnliches Schreiben (wie das vom 22.8. an den Präsidenten des Bundeskriminalamtes) ging am 22.8.1994 an den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs, Herrn Wienrich:

„Betr.: Kosten-Nutzen-Analyse in Zusammenhang mit dem Standort der Deutschen Zentralstelle für Genealogie.“ - Anders als bei dem Schreiben an das Bundeskriminalamt lautete der Schluß dieses Schreibens: „Wir sind eine kleine Dienststelle mit einem bescheidenen Etat, so daß wir es sehr bedauern, daß die dem Land durch unseren Einzug in KK 82 und den bevorstehenden erneuten Umzug entstandenen Kosten unseren Jahres-Sachhaushalt um ein Vielfaches übersteigen. Da die Zentralstelle durch große Benutzer- und Interessentenzahlen im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, wäre es für mich als Leiter sehr hilfreich, wenn ich dem Kopfschütteln der Besucher, wenn sie von einem erneuten Umzug in so kurzer Zeit erfahren, eine ausgereifte Kosten-Nutzen-Analyse entgegenhalten könnte. Leider sind dabei die offen zutage liegenden Widersprüche, bei deren Aufklärung ich Sie um Ihren Beitrag bitte, wenig beruhigend.“

Sächsischer Rechnungshof

Leipzig, den 1.9.1994

Sehr geehrter Herr Dr. Weiß,

als zuständiges Mitglied des Sächsischen Rechnungshofs ... darf ich Ihnen im Einvernehmen mit Herrn Präsident Wienrich auf Ihr Schreiben folgendes mitteilen: Bei den von Ihnen angesprochenen Fragen der Unterbringung der Zentralstelle handelt es sich nicht um Entscheidungen des Fachministeriums und der Fachverwaltung oder deren finanzielle Folgen, sondern um Entscheidungen der dafür zuständigen Liegenschaftsverwaltung. ... Der Sächsische Rechnungshof ist von solchen Entscheidungen in gleicher Weise betroffen wie Sie. ... gez. Theobald

(Anmerkung: Kurze Zeit, nachdem auch der Rechnungshof aus der Karl-Tauchnitz-Str. 7 im Stadtzentrum Leipzigs nach Paunsdorf umgezogen war, schied Herr Präsident Wienrich aus seinem Amte aus.)

„Der Hundezwinger war von vornherein beim Mietvertrag ... berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Zentralstelle für Genealogie im Hinblick auf die Räume des Staatsarchivs. ... Mit Bericht des Sächsischen Liegenschaftsamts Leipzig vom 25. Mai 1993 wurden ... dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen zwischenzeitlich erarbeitete Entwürfe zu Mietverträgen (Eckwerte: Laufzeit 25 Jahre, Mietzins 23,57/m² brutto, Ankaufsrecht nach 10 Jahren) zur Anmietung von Büroflächen für den Sächsischen Rechnungshof, das Staatsarchiv ... und die Polizeiinspektion mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt Der Ministerpräsident hat sich ... in einem Vermerk vom 1. Juli 1993 vermittelnd an den Staatsminister der Finanzen gewandt und um einen zügigen Abschluß des Vorhabens gebeten.

Frage:

Warum werden, wie vom Sächsischen Rechnungshof in seinem Jahresbericht 1996 festgestellt, für die angemieteten Flächen in Leipzig-Paunsdorf monatliche Mietzahlungen geleistet, die rund 188.000 DM über den vertraglich vereinbarten Mietzahlungen liegen?

In den Verträgen wurde aufgrund der Architektenangaben jeweils nur eine vorläufige Gesamtfläche genannt Nach Bezug der einzelnen Behörden wurden die tatsächlich belegten Flächen nachvermessen. ... Dabei ergaben sich insgesamt Mehrflächen. ... Sie werden vollständig von Behörden belegt ... , so daß monatlich ca. 155.655 DM Miete mehr als in den Mietverträgen ursprünglich vorgesehen gezahlt werden müssen. ...

Frage:

Aus welchem Anlaß und mit welcher Zielrichtung äußerte sich der Ministerpräsident in einem Vermerk an den Staatsminister Milbradt vom 1.7.1993 zu den Grundlagen von abgeschlossenen und noch abzuschließenden Mietverträgen (Festlaufzeit, Mietpreis, ...), die für die Unterbringung von Behörden im Behördenzentrum in Leipzig-Paunsdorf abgeschlossen wurden?

Der Ministerpräsident hat ... um eine zügige weitere Bearbeitung der Angelegenheit gebeten, nachdem die Zustimmung derjenigen Behörden (u.a. des Rechnungshofpräsidenten) vorlag, die für eine Unterbringung im Behördenzentrum vorgesehen waren und damit der Raumbedarf feststand. ... gez. Prof. Dr. Milbradt.“ Sächsischer Staatsminister der Finanzen. 11.12.1996.

Anmerkung: Schade, daß Hundezwinger und Genealogie nicht auch schon bis 1.7.1993 dem Ministerpräsidenten ihre Zustimmung erklären konnten, die Schäferhunde wegen Sprachlosigkeit, die Genealogen aus völliger Unkenntnis des Vorgangs.

Der Mietpreis von 23,57/m² brutto übertrifft längst die inzwischen stark gesunkenen Mietpreise, wie sie im Leipziger Stadtzentrum für Büroflächen üblich sind, so daß ein erneuter Umzug der Behörden in zentrumsnahe Lagen billiger wäre als ein Verbleib in Paunsdorf. Aber dank der weitsichtig auf 25 Jahre abgeschlossenen Mietverträge spart der Freistaat auch dann noch Millionen, wenn der Ministerpräsident schon lange nicht mehr Biedenkopf

heißen wird. Aber man hat daraus durchaus Lehren gezogen: *„Mit Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 15.2.1995 wurde ... die Liegenschaftsverwaltung angewiesen ..., den Flächenbedarf in eigenen Liegenschaften zu decken.“* Schade nur um eine Behörde, wenn sie zwischenzeitlich unter die Räder gekommen ist.

Leipziger Volkszeitung, 30.10.1995, S. 4:

Staatsanwalt ermittelt zu Bürocenter Deal in Grimma

... Grimma: Ein Behördencenter in der Leipziger Straße der Stadt. Untergebracht sind dort die Polizei sowie die Landesbehörden Vermessungsamt, das Grundbuchamt, das Gewerbeaufsichtsamt und das Schulamt. Eigentümer und Bauherr des Behördencenters ist Peter Schlesiger. ... Schlesiger vermietet ... drei Bürohäuser an das Land Sachsen und kassierte dafür bis zu 27 Mark pro Quadratmeter. Eine Traummiete Laut Aktenvermerken waren Spitzenbeamte bis zu Staatssekretär Karl-Heinz Carl informiert, daß ein Behördencenter in Grimma zu völlig überhöhten Preisen und ohne tatsächlichen Bedarf angemietet war. Dagegen stünde ein landeseigenes Gebäude in der Stadt ... seit vier Jahren leer. ... Obwohl im Finanzministerium bekannt gewesen sei, daß der Liegenschaftsbeamte, der den teuren Vertrag aushandelte, seinen Dienst quittierte und im August 1995 einen gutdotierten Job in Peter Schlesigers Investment-Firma annahm, hätten die Spitzenbeamten den Fall nicht der Staatsanwaltschaft übergeben. ... Der Chef des Leipziger Liegenschaftsamtes soll seinen Posten räumen.

Der Sächsische Landtag hat am 22. April 1993 das folgende Gesetz beschlossen: ...

§ 3 Organisation des staatlichen Archivwesens (1) Der Freistaat Sachsen unterhält für die Erfüllung aller staatlichen Archivaufgaben das Sächsische Hauptstaatsarchiv und Staatsarchive einschließlich der Deutschen Zentralstelle für Genealogie als Spezialarchiv für Personen- und Familiengeschichte (staatliche Archive).

Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchG) vom 17. Mai 1993.

„Die Archivare in der Zentralstelle haben die Aufgabe, aus dem gesamten deutschen Sprachraum personen- und familiengeschichtliche Publikationen zu sammeln, zu erschließen und allgemein zugänglich zu machen. Zum Bestand gehören ein Gesamtkatalog mit etwa 100 000 Personalschriften, die im Jahre 1921 begonnene ‘Ahnenstammkartei des deutschen Volkes’ mit

Daten über 1,4 Millionen Menschen auf 1,1 Millionen Karteikarten, Tausende Ahnenlisten, Familiengeschichten und Ortschroniken, eine umfassende Fachbibliothek sowie die Sammlung des 1945 aufgelösten Reichssippenamtes. Diese umfaßt 16 000 Originale, Kopien und Kleinbildfilme von Kirchenbüchern in den östlichen Provinzen West- und Ostpreußen, Pommern, Posen und Schlesien sowie von Teilen des übrigen Reichsgebietes und damals deutsch besiedelter Gebiete des Auslands. ... Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Erarbeiten und Sammeln von Ortsfamilienbüchern.“

Anne Schnepfen in: Die Geschichte von unten schreiben. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.2.1995

„Es ist nicht rauszukriegen aus den Leuten, das verflixte Obrigkeitsdenken. ... Wie jetzt im Abwasserskandal-Ausschuß zu erleben. Da saßen hochrangige Staatsdiener auf den Zeugenstühlen und erklärten ohne Umschweife, daß sie wider besseres Wissen alles getan haben, um die Vorschriftenlage so hinzubiegen, daß die westfälische Geldsammel- und -verteilfirma VIA den Zweckverband Beilrode-Arzberg übernehmen konnte. Denn jemand hatte behauptet, Ministerpräsident Biedenkopf sei sehr am Zustandekommen der Verbindung gelegen. ... In der aktuellen Sachsen-Groteske stehen Millionen auf dem Spiel. ... Denn die Folgen der überzogenen Botmäßigkeit sind noch nicht ausgestanden.“
Leipziger Volkszeitung, 7.7.1997, S. 4

II. Die Zweibeiner werden dem Staatsarchiv überstellt

Sächsisches Staatsministerium des Innern: „**Kabinettvorlage:** ... Beschlußvorschlag: Die Deutsche Zentralstelle für Genealogie wird in das Sächsische Staatsarchiv Leipzig im Range einer Abteilung eingegliedert. ... Auch aus fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken. ... Personalstellen werden nicht freigesetzt.“ Mitzeichner Sächsisches Staatsministerium der Finanzen.
Beim Hauptpersonalrat des Ministeriums eingegangen am 6.6.1995.

Absender: Deutsche Zentralstelle für Genealogie

Leipzig,

8.6.1995

An den
Hauptpersonalrat
des Sächsischen Staatsministerium des Innern

Betr.: **Kabinettvorlage**

Als mitbetroffener Leiter der Behörde bin ich Ihnen dankbar für Ihr Schreiben an die Belegschaft, da ich auf diesem Wege erstmals von den mit dem 19.11.1993 datierten Absichten erfahre und mir bis heute auf dem Dienstwege keine parallele Bestätigung vorliegt.

Ich hätte folgende wesentliche Bedenken:

1. Es ist uns nicht bekannt, daß überhaupt eine fachliche Meinung in der Sache eingeholt worden ist, weder auf dem Dienstwege noch bei unabhängigen Gutachtern. Selbst ... im Jahre 1967 sind von der DDR-Archivverwaltung derartige Gutachten eingeholt worden. Nachdem es bereits in den Fünfziger Jahren im Kampf des SED-Regimes gegen bürgerliche Familienpflege und -traditionen einmal gelungen war, die Leipziger Zentralstelle als juristische Person aufzuheben, überwogen dann von 1967 bis 1990 stets die fachlichen Gründe, die wegen der sehr speziellen und sich über den gesamten deutschen Sprachraum erstreckenden Fachproblematik es als ratsam erscheinen ließen, die Dienststelle als selbständige Einheit zu führen. Gerade durch die enge räumliche Nähe beider Dienststellen in einem einzigen Gebäude (von 1967-1992) hat sich bei Leitern und Mitarbeitern die Erfahrung gefestigt, daß die Aufgaben von Staatsarchiv und Zentralstelle so verschieden sind, daß die Gesamtleitung nicht von einer Person ohne Schaden für die Sache wahrgenommen werden kann. Konsequenz dieser 25 Jahre Erfahrungen war 1992 die Entscheidung und Weisung des Staatsministeriums, beide Institutionen zu trennen, in der Absicht, damit beiden eine effektivere Entwicklung zu ermöglichen. Auch in den Niederlanden, wo Zentralbüro für Genealogie und Staatsarchiv in Den Haag in einem Gebäude untergebracht sind, handelt es sich um völlig getrennte Institutionen.

Bereits gegen die Umzugspläne, noch mehr aber gegen vermutete Eingliederungspläne, haben sich Fachleute wiederholt zu Wort gemeldet, und ich verweise in diesem Zusammenhang z.B. auf Meinungsäußerungen in *Familie und Geschichte*, Heft 3 (1994) 471-73 (siehe Anlagen). Das Kabinett dürfte deshalb nicht gut beraten sein, wenn ihm vorgelegt wird, es gäbe keine fachlichen Bedenken.

2. Die Zentralstelle ist als Spezialarchiv für Personen- und Familiengeschichte im *Archivgesetz für den Freistaat Sachsen* ausdrücklich genannt und damit ihre gesonderte Existenz nach dem Willen des Landtages festgeschrieben. Im Unterschied etwa zum Bergarchiv Freiberg, das stets einem Staatsarchiv unterstand. ... Viele Landtagsabgeordnete dürften davon ausgehen, daß die gesonderte Erwähnung der Zentralstelle mit deren Selbständigkeit zusammenhängt. Die Kabinettsvorlage wäre demnach durch eine Gesetzes-Änderungsvorlage zu ergänzen, über die der Landtag zu entscheiden hat.

Sollte darauf verzichtet werden und ich durch einfache Weisung dem Staatsarchiv unterstellt werden, so brächte mich das in einen schweren Konflikt. Müßte ich doch erst einmal davon ausgehen, daß diese Weisung das Gesetz und damit den politischen Willen des Landtages und des Volkes mißachtet. Es bedarf sicher weiterer Rechtsberatung, wie ich mich in einer solchen Situation verhalten sollte. Notwendig wäre vielleicht dann eine Denkschrift, in der die merkwürdigen Vorgänge seit 1993 dokumentiert würden.

3. Wird in der Vorlage von Einsparungen durch die Zusammenlegung gesprochen. Wegen der unterschiedlichen Fachaufgaben ist das aber keinesfalls selbstverständlich. Bitten und Versuche, zu einer nachvollziehbaren Kosten-Nutzen-Analyse (mit Zahlen in DM) zu gelangen, blieben bisher ohne Resonanz. Der Sächsische Rechnungshof verwies stattdessen auf die Zuständigkeit der Liegenschaftsabteilung des Finanzministeriums für den gesamten Vorgang.

Da beim Personal die begründete Befürchtung entstanden ist, daß diese Einsparungen nur durch Entlassungen zu erzielen sind, so bitte ich Sie als Hauptpersonalrat zu klären, ob seit November 93 neben den ersten Vorlagen für den Umzug und der zweiten (uns jetzt bekanntgewordenen) für die Eingliederung noch ein dritter Entwurf vorhanden ist, wie Entlassungen zu betreiben sind und wer entlassen werden soll.

4. Möchte ich gern noch einige persönliche Sätze anfügen: Im September 1990 habe ich mich als Leiter der Zentralstelle (und 6. Arbeitskraft dieser Stelle) berufen lassen in der Hoffnung, daß diese Stelle in einem geeinten Deutschland eine wachsende Bedeutung erhalten würde. Ab 1991 hatte die Zentralstelle dann 36 Mitarbeiter (zumeist hochqualifizierte ABM), jetzt 26 (7 Planstellen Stammpersonal, 16 ABM, 3 an meine Person gebundene DFG-Stellen), und niemals unter 23 seit über 4 Jahren, d.h. meist mehr als das Staatsarchiv. Wenn ich nur ein Viertel an Aktivitäten gezeigt hätte, dann könnte man mir noch keine Pflichtverletzung vorwerfen. Eingeworben habe ich für Sachsen rund 1 Million DM Bundesförderung, DFG-Drittmittel und andere zusätzliche Sachmittel. (Ob das nun mehr oder weniger ist, als etwa die zweifache Verlegung unserer Dienststelle kostet, ist nebensächlich.) Als Institution haben wir und meine Person national und international wachsende Anerkennung gefunden. Sicher sind die Zeiten vorbei, da man Deutschland (wie unter Althoff in Preußen) Institutionen um erfolgreiche Leiter wachsen ließ und das als besonders glückliche Investition galt. Aber womit wir eine Behandlung, wie die seit 1993, verdient haben, kann ich nicht nachvollziehen. Die Zentralstelle ist als selbständige Institution Mitglied zahlreicher Körperschaften, und gerade das hat das Einwerben von Mitteln und Stellen ermöglicht. Eine Aufhebung der Selbständigkeit macht weitere Initiative weitgehend unmöglich oder sinnlos. ...
Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Weiss

Familie und Geschichte 3 (1994) 471-473

Meinungen von Genealogen zu den Umzugs- und Angliederungsplänen für die Deutsche Zentralstelle für Genealogie in Leipzig

Mit Befremden hat die „Leipziger Genealogische Gesellschaft e.V.“ die neuerlichen Umzugspläne des Sächsischen Innenministeriums für die „DZfG“ zur Kenntnis genommen. ... Es scheint, daß die Abschaffung der Eigenständigkeit einer staatlichen genealogischen Einrichtung, die in den alten Bundesländern kein Pendant hatte und hat, einfacher ist, als die Einbindung in eine zukunftsweisende gesamtstaatliche Archivkonzeption. ...

Dr. Bauer, Vorsitzender
Rödenbeck, 2. Stellvertr.

Prof. Lorenz, 1. Stellvertr.

Prof.

... Es ist erforderlich, daß Archive unter Berücksichtigung größtmöglicher Sicherheit sich dort befinden, wo die Nutzer günstige Zugangsmöglichkeiten haben. Diese Voraussetzung verschlechtert sich in Leipzig zunehmend. Nachdem das Stadtarchiv in den Osten der Stadt, weit weg vom Rathaus verlagert wurde, muß auch das Sächsische Staatsarchiv in das Paunsdorfer Neubaugebiet, an den äußersten Rand der Stadt umziehen. Schließlich soll die Deutsche Zentralstelle für Genealogie, ein Spezialarchiv, das ebenfalls von zahlreichen auswärtigen Nutzern aufgesucht wird, das endlich eigene Gebäude in der Käthe-Kollwitz-Str. verlassen Diese Lösung sehe ich, verglichen mit Archivzweckbauten in Dresden, Weimar, Magdeburg und Schwerin, als denkbar schlecht an. ...

Dr. Hans-Joachim Rothe, Diplomarchivar i. R.

(von 1973 bis 1987 Leiter der Zentralstelle für Genealogie in der DDR)

... Die bekanntgewordenen Umzugspläne werden vom Bürger als erneuter Fall sowohl von expliziter Steuergeldverschwendung als auch von bevormundender Bürokratie angesehen werden Die Genealogen sind allerdings auch dazu aufgerufen, sich Gedanken über eine eventuelle mitfinanzierende Stiftung zu machen.

Harald Mischnick, 61476 Kronberg, Archivar

.... Gegen dieses Vorhaben wende ich mich ... als Bürger Leipzigs, weil durch die ungünstigen Bedingungen des neuen Standorts weniger auswärtige Besucher nach Leipzig kommen und so auch weniger Hotels, Gaststätten und andere öffentliche Einrichtungen frequentiert werden.

Dr. Martin Rödenbeck, Professor an der Universität Leipzig

Die Fachgruppe für Genealogie in Chemnitz möchte sich mit einer Bittschrift an den Sächsischen Landtag für den Erhalt der DZfG in Leipzig in ihrer jetzigen Form einsetzen und sich gegen den geplanten erneuten Umzug des Archivs aussprechen. Eine Unterschriftensammlung zum 46. Deutschen Genealogentag in Erfurt soll unserer Schrift entsprechendes Gewicht verleihen. ...

Jens Fleischhauer

Sächsischer Landtag
2/1640

Drucksache

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema: **Eingliederung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in das Sächsische Staatsarchiv Leipzig**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung wird ersucht, zur Eingliederung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie ... zu berichten,

1. welche fachlichen Gründe für die Entscheidung sprechen,
2. welche Gutachten bzw. Stellungnahmen zu dieser Eingliederung vorliegen,
3. inwieweit sich die Eingliederung mit § 3 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449) vereinbaren läßt. ...

Begründung:

Laut Kabinettsbeschuß vom 20.6.95 wurde die Deutsche Zentralstelle für Genealogie mit Wirkung zum 1.7.95 als Abteilung in das Sächsische Staatsarchiv Leipzig eingegliedert.

Dr. Karl-Heinz Kunckel und Fraktion
August 1995

Dresden, den 30.

Sächsisches Staatsministerium des Innern
21.9.1995
Der Staatsminister
Bannasch

Dresden, den

Bearbeiter Dr.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, ...

zu 1.:

Das Staatsarchiv Leipzig und die Deutsche Zentralstelle für Genealogie (DZfG) haben nach dem Sächsischen Archivgesetz ... grundsätzliche gleiche Aufgaben wahrzunehmen. ...

Kommentar Dr. Weiss: Nach ihrem Charakter ist die DZfG eher eine Fachbibliothek als ein Archiv und die Zentralstelle war deshalb folgerichtig auch von 1921 bis 1962 mit der Deutschen Bücherei in Leipzig assoziiert. Auch das zentralistische Archivwesen der DDR hielt es - wegen der sehr unterschiedlichen Fachaufgaben - für richtig, von 1967 bis 1990 Zentralstelle und Staatsarchiv als stets getrennte Institutionen in einem Gebäude (im ehemaligen Reichsgericht) zu führen. Auch in den Niederlanden sind seit 20 Jahren in Den Haag Central Bureau voor Genealogie und Staatsarchiv in einem Gebäude direkt neben dem Hauptbahnhof untergebracht - aber organisatorisch und juristisch als völlig selbständige Institutionen.

Was bedeutet es wohl für die Produktion eines hocheffektiven Handwerksbetriebes mit selbständigem Spezialprodukt, wenn er an einen anderen Betrieb angeschlossen wird, dessen mäßig qualifizierter Leiter von der Spezialproduktion nichts, aber auch gar nichts, versteht, das aber nicht begreifen kann, dessenungeachtet aber von nun an für jede Entscheidung und Unterschrift zuständig ist und sein will?

zu 2.:

Externe Gutachten oder Stellungnahmen zur Eingliederung der DZfG in das Staatsarchiv Leipzig wurden nicht eingeholt. Die fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte für die Zusammenlegung der beiden Dienststellen sind evident. ...

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V. ... ,deren Vorsitzender im Vorfeld der Maßnahme das Sächsische Staatsministerium des Innern im Juni 1994 gebeten hat, die Gründe und Ziele der Zusammenlegung zu erläutern, hat auf die darauf mit Schreiben vom 19.7.1994 erteilte Antwort zwischenzeitlich keine Einwendungen erhoben.

Kommentar Dr. Weiss: Die Gegengründe sind so evident, daß sie bei Einholung von Gutachten nicht zu verbergen gewesen wären. (Es war nicht einmal der Leiter der DZfG selbst um seine fachliche Meinung gefragt worden.)

Im Vorfeld des Deutschen Genealogentages 1994 in Erfurt gab es umfangreiche Aktivitäten von Fachleuten und Vereinen, um die DZfG zu retten, die u.a. zu einer Unterschriftensammlung und zu mehreren Petitionen an den Sächsischen Landtag führten.

Tatsächlich gab es auch diesen Briefwechsel zwischen Dr. Füchtner (Brühl bei Bonn; damals Vorsitzender der DAGV) und Dr. Bannasch (aus Baden-Württemberg), die sich lange persönlich kennen. Füchtner fand sich offenbar bereit, den Aktivitäten der deutschen Vereine die Spitze zu nehmen. - Am 3.12.1991 war Prof. Dr. Kahlenberg, Präsident des Bundesarchivs, in der Zentralstelle erschienen und hatte Dr. Weiss empfohlen, eine Denkschrift anzufertigen, damit die Umwandlung der DZfG in ein Bundesarchiv eingeleitet werden könne. Aber die Gegenkräfte an Rhein und Main, die in Bonn die bessere Lobby hatten, wußten schon 1992 eine derartige Aufwertung des Standorts Leipzig zu verhindern.

zu 3.:

... Der Charakter des Spezialarchivs bleibt dadurch gewahrt, daß die Staatsregierung ausdrücklich beschlossen hat, die DZfG „im Range einer Abteilung“ in das Staatsarchiv Leipzig einzugliedern. Damit ist sichergestellt worden, daß die Sammlungen der DZfG weiterhin geschlossen fortgeführt und nicht auf die übrigen Bestände des Staatsarchivs aufgeteilt werden. Einer Gesetzesänderung bedarf es daher nicht.

gez. Klaus Hardraht

Kommentar Dr. Weiss: Das Archivgesetz nennt nur selbständige Behörden. Das Bergarchiv Freiberg (mit einem relativ sehr selbständigen Aufgabenbereich), das stets eine Abteilung des Sächsischen Hauptstaatsarchiv war, ist nicht im Archivgesetz genannt. Aber die DZfG als selbständige Behörde. Es ist deshalb seit 1995 eine ungesetzliche Amtsführung des Referats Archivwesen im Ministerium, wenn der Leiter des Bergarchivs Freiberg an Dienstbesprechungen der Behördenleiter teilnimmt, der Leiter der DZfG aber nicht mehr.

Im Juli 1995 wurde selbstverständlich auch die Möglichkeit erwogen, gegen den Kabinettsbeschluß vor dem Verwaltungsgericht wegen Verletzung des Archivgesetzes zu klagen, jedoch erschien, angesichts der Machtverhältnisse in Sachsen (nach dem Ausscheiden von Herrn Eggert lagen z.B. Innen- und Justizministerium zeitweise in einer Hand), der Ausgang eines derartigen Verfahrens ungewiß.

Sächsisches Staatsministerium des Innern
4.9.1995
Der Staatsminister
Bannasch

Dresden, den
Bearbeiter Dr.

Herrn
Stephan Reber, MdL
Sächsischer Landtag

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ...

Die Eingliederung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in das Staatsarchiv Leipzig wird Einschränkungen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zur Folge haben, sondern ihre Effizienz erhöhen. ...
i.V. Ihr Steffen Heitmann

Stephan Reber, MdL
1.11.1995
Landesschatzmeister der CDU Sachsen

Stollberg, den

Stadtverwaltung Zwönitz
Herrn Bürgermeister Schneider

... Aus dem Schreiben entnehme ich, daß zwar die Zentralstelle für Genealogie dem Staatsarchiv Leipzig zugeordnet ist, aber eine weitgehend selbständige Arbeit

dieser Einrichtung möglich sein wird. Wir sollten versuchen, mit diesem Kompromiß auszukommen.

Nach der Angliederung 1995 hatte ich befürchtet, daß sich die Zerstörung der Arbeitsfähigkeit der Zentralstelle bereits innerhalb von 1 bis 2 Jahren vollziehen würde. Der Niedergang geschah aber nicht mit dieser Geschwindigkeit. Im Rückblick - nun aus dem Jahre 2000 - erscheinen die ersten zwei Jahre als noch geradezu idyllisch und von noch beträchtlicher Effektivität. Wurden mir als Leiter einer selbständigen Behörde bis dahin die „Änderungstarifverträge betreffend die Schüler in der Entbindungspflege“ (8.10.1993, 11 Seiten) oder der „Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen der im Kampfmittelbeseitigungsdienst beschäftigten Arbeitnehmer (Ost)“ (24.2.1994, 9 Seiten) und viele ähnliche Papiere zugeschickt, so hatte sich nun nur noch Frau Grohmann mit diesen für Genealogie und Staatsarchiv unverzichtbaren Schriftstücken zu befassen und ich blieb von diesem Herrschaftswissen, das die Dresdener Bürokratie produziert und an jede Behörde ohne näheres Hinsehen verschickt, fortan verschont.

Im zweiten Halbjahr 1995 lief noch der eigene Haushalt der Zentralstelle aus, ehe dem Abteilungsleiter Zentralstelle von da ab jeder Einblick in die Finanzverhältnisse des Staatsarchivs verwehrt wurde, geschweige denn ein Teilhaushalt wenigstens für einige wichtige Sachtitel eingeräumt wurde. Es standen aber 1995 bis Anfang 1997 noch erhebliche Drittmittel zur Verfügung, die von mir vor der Eingliederung eingeworben waren und deren zweckgebundene Ausgabe geachtet wurde. Grundlage dafür war eine sachgerechte Festlegung des Ministeriums vom Juli 1995, in dem die Weiterführung bzw. Beendigung laufender Projekte bei der Zentralstelle, die mit 25 Mitarbeitern ins Staatsarchiv eingezogen war, angewiesen war. So betrachtet waren die Aktivitäten verschiedener Landtagsabgeordneter nicht vergeblich gewesen.

Da die Facharbeit noch weiterging, brauchte man sonstige Übergriffe erst einmal nur zur Kenntnis zu nehmen. So war die Haushaltsbeauftragte der Zentralstelle, Frau Weber, bei der Angliederung am 1.7.1995 gerade im Urlaub. Es war die erste Amtshandlung von Frau Grohmann, in Abwesenheit von Frau Weber am 4.7. deren sämtliche Unterlagen aus ihrem Dienstzimmer entfernen zu lassen. Das hatte Folgen: Am 17.8.1995 machte ich Frau Grohmann (Tagebuch-Nr. 5455) schriftlich darauf aufmerksam, daß sie in einer Angelegenheit mit dem Arbeitsamt, in der es um eine sehr große Geldsumme wegen der ABM 2170/92 ging, „in der juristischen Rechtsnachfolge der Deutschen Zentralstelle für Genealogie“ binnen eines Monats nach Zustellung des Bescheids über das weitere Verfahren zu entscheiden habe. „Die dazu notwendigen Akten über den Vorgang befinden sich bei Frau Weber bzw. seit Anfang Juli bei Ihnen“. Da die Akten aber offensichtlich aus dem verursachten Durcheinander nicht rechtzeitig herausgefunden werden konnten, geschah vonseiten Frau Grohmann nichts. Sie hatte aber damit erstmals ihre uneingeschränkte Haushalts- und Personalkompetenz demonstriert.

Als ich im August 1995 aus dem Urlaub zurückkam, war inzwischen unter meinen Mitarbeitern die Stellvertreterfunktion von einer Mitarbeiterin auf eine andere übertragen worden, ohne daß vorher meine Meinung dazu eingeholt worden wäre.

Im Herbst wurde mir die Versendung von Sonderdrucken einiger meiner Publikationen, die inhaltlich den Horizont von Frau Grohmann überstiegen, mit der Dienstpost untersagt, obwohl es sich um Arbeiten handelte, die nach Herkunft und angegebener Autorenadresse dienstlicher Art waren.

Aber allmählich kam die Leitungstätigkeit doch stärker in Schwung:

Sehr geehrter Herr Dr. Weiß,

um das Verhältnis zur Evang.-luth. Landeskirche im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Ortsfamilienbüchern nicht weiter zu belasten, weise ich hiermit an, ab sofort wollen Sie:

- alle Ihre wie die Besuche der Mitarbeiter unseres Archivs in den Pfarrarchiven des Zuständigkeitsbereichs dieser Landeskirche über mich dem Landeskirchenamt der Evang.-luth. Landeskirche Dresden, z. Hd. Herrn Zuber, schriftlich mit Termin 1 Woche im voraus ankündigen. ...

Leipzig, den 25.4.1996 gez. Grohmann

Betr.: Ihre Weisung vom 25.4.1996 ...

Ihre Feststellung, daß das Verhältnis zur Landeskirche „belastet“ sei, kann ich nur mit größter Verwunderung zur Kenntnis nehmen, da die Landeskirche als Institution sich niemals mir gegenüber auf diese Weise geäußert hat. Ich hatte in den letzten 25 Jahren mit hunderten von Pfarrern und Kirchenangestellten persönlich zu tun und meine Arbeit wäre ohne ein Vertrauensverhältnis zu sehr vielen Personen ganz unmöglich gewesen. Eine die Arbeit der DZfG so schwer belastende Feststellung sollte man nicht so leichthin und ohne Beleg in die Welt setzen. ... Ihre Anweisung, mich bei Herrn Zuber eine Woche vorher über sie anzumelden, wird durch keinerlei kirchliche oder staatliche Archivordnung gedeckt. ...

gez. V. Weiss 23.10.1996

Zur Sache ist anzumerken: Seit 1991 hatte die Zentralstelle in intensiver Arbeit im mitteldeutschen Raum rund 120 familienweise Verkartungen von Kirchenbüchern gesichert, wie sie bei Privatpersonen und in Pfarrämtern oder Archiven vorhanden waren und in mindestens ebenso großer Menge, wie bereits gesichert werden konnte, noch ungesichert vorhanden sind. Im April 1996 wurde, wie eben zitiert, verlangt, daß künftig jede derartige Aktivität schriftlich angemeldet bzw. beantragt werden müsse. Die Folge davon war, daß fortan nicht eine einzige auf diesem Wege beantragte Sicherungsaktion mehr zu einem Ergebnis führte.

Im Herbst 1995 war die Erfassung der Arbeitszeit mit Stechkarten eingeführt worden. Ich habe dadurch keinerlei Erhöhung der Arbeitsleistung bei einem Mitarbeiter feststellen können. Aber meine Meinung über ein derartiges System für Mitarbeiter mit akademischer Qualifikation hat in diesem Zusammenhang auch

keine Bedeutung, denn ein Beamter wird ja nun einmal nicht nach der Leistung, sondern nach der auf seiner Arbeitsstelle verbrachten Zeit bezahlt.

Für meine Tätigkeit als Leiter schien es mir bis dahin notwendig, Wege und Zeit in der Woche möglichst rationell zu ordnen. Bei dem Charakter der Zentralstelle - vorwiegend als eine Bibliothek und weniger als ein Archiv - war es notwendig und günstig, zwei oder dreimal in der Woche eine der großen wissenschaftlichen Bibliotheken in Leipzig aufzusuchen. Aber nicht für einen ganzen Tag, sondern an jedem Tag nur wenige Stunden. Auf diese Weise lassen sich bestimmte Fragestellungen rasch voranbringen (und ich war 1999 während einer mehrmonatigen Krebserkrankung wieder zu einem derartigen Rhythmus zurückgekehrt, wenn es mein Zustand zuließ). Eine derartige Flexibilität wäre, da die Arbeitsstelle nicht mehr zentral in der Stadt, sondern in einer Randlage ist, und sich viele Wegezeiten - auch die in die Bibliotheken - vervielfacht haben, besonders nützlich.

Eine derartige Arbeitsauffassung und -erfahrung ist aber nicht die Sache von Frau Grohmann, die seit Juli 1995 für die Überwachung meiner Arbeitszeit zuständig ist. Ich habe bisher 140 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, darunter mehrere Bücher. (Für die ich von meinen unmittelbaren Vorgesetzten seit 1993 noch niemals eine anerkennende Bemerkung erhalten habe.) Von Frau Grohmann war die längste Arbeit, die ich je gesehen habe, 10 1/2 Seiten lang. Und auch im dienstlichen Schrifttum habe ich aus ihrer Feder binnen 5 Jahren keine konzeptionelle Arbeit von irgendeiner Bedeutung kennenlernen dürfen. Frau Grohmann rühmte sich mir gegenüber, die Deutsche Bücherei in Leipzig noch nie betreten zu haben. Mein Arbeitsstil mußte ihr also ein Dorn im Auge sein.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
29.8.1996

Leipzig, den

**Mißbilligung wegen Überziehung des vereinbarten
Bibliotheksstundenkontingents**

Sehr geehrter Herr Dr. Weiß,

Ihnen war für Ihre Arbeit im ersten Halbjahr 1996 wöchentlich ein Bibliothekstag zugebilligt worden. Mit Beginn des zweiten Halbjahres gilt diese Vereinbarung nicht mehr. Die von Ihnen weiterhin vorgenommenen Bibliotheksgänge während Ihrer Dienstzeit sind daher ungenehmigt und zu unterlassen.

Ich mache Sie in aller Deutlichkeit darauf aufmerksam, daß für Sie Präsenzpflcht im Rahmen Ihrer gesamten Arbeitszeit im STAL besteht.

Sollten im Einzelfall Dienstgänge unumgänglich sein, so holen Sie sich bitte meine Genehmigung dazu für jeden Gang ein.

Im Falle der Nichtbeachtung zwingen Sie mich zu disziplinarischen Maßnahmen.
gez. Grohmann

Geist und Buchstabe der Mißbilligung sprechen wohl für sich. Dieses Schreiben und andere Schikanen, wie die Erteilung von unklaren Arbeitsaufträgen mit Terminen, deren Einhaltung menschenunmöglich war, ließen mir gar keine andere Wahl, als bei der Personalabteilung und dem Hauptpersonalrat des Ministeriums Beschwerde zu führen.

Dort fand sich mit der neuen Leiterin der Personalabteilung, Frau Dr. Irmgard Weiß (keinerlei Verwandtschaft mit dem Verfasser), unterstützt von Frau Dittberner vom Hauptpersonalrat, endlich im Beamtenapparat eine Persönlichkeit, die unvoreingenommen und sachlich an die Dinge heranging und die wohl auch die eigentlichen Hintergründe durchschaut hatte, ohne sich davon in ihrem Urteil beeinflussen zu lassen. Frau Dr. Weiß ist es zu verdanken, daß die schlimmsten Auswüchse und Anmaßungen der übergeordneten Leitungen zurückgewiesen bzw. in geregeltere Bahnen gelenkt worden sind und die Zersetzung der Zentralstelle um etwa zwei Jahre verzögert worden ist. Frau Dr. Weiß stammt nicht aus Sachsen, und ihr Wirken belegt, daß es nicht um Ost oder West geht, sondern vielmehr um Fähigkeit und Unfähigkeit, um Korrektheit oder Willfährigkeit.

An den
Hauptpersonalrat

Leipzig, 4.9.1997

Betr.: Amtsführung der Direktorin des Staatsarchivs Leipzig, Frau Grohmann

Vor 14 Monaten hatte ich mich in der gleichen Angelegenheit schon einmal an Sie gewendet. Eine von Ihnen angeregte sachliche und faire Aussprache vor einem Jahr, an der auch Frau Dr. Weiß als Referatsleiterin der Personalabteilung beteiligt war, hatte dazu geführt, daß etwa ein halbes Jahr lang eine relativ normale Arbeitsatmosphäre herrschte. Dann aber hat Frau Grohmann Gelegenheit gesucht und gefunden, einen Arbeitskonflikt systematisch aufzubauen und immer weiter auszudehnen, so daß ich heute davon ausgehen muß, daß sie ihr Ziel vom August 1996, mir irgendwelche Vergehen anzuhängen und mich durch Psychoterror von vielfältiger Art aus meiner Arbeitsstelle zu drängen, nie aufgegeben hat. Frau Dittberner hatte mich im vorigen Jahr mit den Worten verabschiedet, daß ich mich, wenn sich die Vorgänge wiederholen sollten, dann rascher melden soll. Ich hänge an meiner Arbeit und wollte nicht durch eine vorzeitige Beschwerde den Abschluß noch offener Projekte gefährden, so daß ich fürchten muß, daß diesmal die Dinge noch viel massiver sind.

Einige Bemerkungen zur Vorgeschichte: Seit 1990 habe ich (bis 1995 als Leiter einer selbständigen Behörde) für die Zentralstelle von Dritten rund 900 000 DM an Sachmitteln eingeworben, also deutlich mehr, als das Land mir Gehalt gezahlt hat. Mit zeitweise 29 ABM-Beschäftigten (und 5 Jahre lang über 20 Beschäftigten), 3 DFG-Mitarbeitern und dem Stammpersonal habe ich 20 Bücher drucken lassen. Und rund 20 000 Briefe (diese oft Routineanfragen) sind erst einmal auch über meinen Tisch gegangen. D.h., das Land könnte mir Vernachlässigung meiner Aufgaben selbst dann nicht vorwerfen, wenn ich nur die Hälfte an Ergebnissen vorgelegt hätte. Als ich Anfang dieses Jahres alle beteiligten Mitarbeiter eingeladen

hatte, um die gemeinsam geschriebenen und herausgegebenen 2000 Druckseiten des Jahres 1996 (zumeist Frucht der Vorjahre) zu feiern, sind alle gekommen. Alle und als Gast Frau Grohmann, der ich 1995 unterstellt wurde und deren Erfolg es eigentlich ebenso ist oder sein sollte.

Zu Punkt 1: Die Zentralstelle hatte bisher noch nie ein neues Kopiergerät, das vom Freistaat Sachsen bezahlt worden ist. Als sich 1995 abzeichnete, daß das Fehlen eines leistungsfähigen Kopierers für die weitere Arbeit zum Engpaß werden wird, habe ich (vor der Unterstellung unter das Staatsarchiv) beim Land Sachsen-Anhalt einen Antrag auf 38 000 DM Lottoertragsmittel gestellt und diese dann 1996 erhalten. Die Anschaffung des hochleistungsfähigen Lanierkopierers wurde von Frau Grohmann zwar mitgetragen, von ihr aber im Jahresbericht 1996 nicht an das Ministerium (vgl. auch Anlage 4) nach Dresden gemeldet. (In meiner Zuarbeit, dem Abteilungsbericht, ist er enthalten.) Als im Frühjahr 1997 die Betriebsmittel für diesen Kopierer knapp wurden und eine Reparatur notwendig war, habe ich eine Sachspende von 12 000 DM eingeworben (auch um damit die Buchbinderarbeit für die gefertigten Kopien zu bezahlen). Siehe Anlage 1 vom 2.4.1997. In dieser Sache muß dann bei Frau Grohmann der Gedanke gereift sein, mich langfristig hereinzulegen, indem sie - meinen Arbeitseifer einkalkulierend - diesen zum „Haushaltsverbrechen“ umfunktionierte (siehe Anlagen 2 bis 8). Im April und Mai kam es zu mehreren Gesprächen unter vier Augen, in denen Frau Grohmann mir immer wieder versicherte, die Freigabe der Spende durch das Ministerium in Dresden stünde unmittelbar bevor. Da dringende und termingebundene Arbeit gefährdet war, äußerte ich ihr gegenüber im Mai die Absicht, notfalls die notwendigen Arbeiten und Betriebsmittel privat zu finanzieren oder wenigstens vorzufinanzieren. **Die Aufträge löste ich dann privat am 26.5. aus, dem Tag, an dem völlig klar war, daß sie im Juni in Urlaub gehen würde und damit auch klar, daß (ich war im Juli im Urlaub) mindestens 2 bis 3 Monate lang überhaupt nichts passieren und die Arbeit unfertig bleiben würde.** Die weitere Abfolge ergibt sich aus den Anlagen. Rechnungen in Höhe von 7000 DM wurden von mir privat bezahlt, ohne daß bis heute eine Regelung (vgl. Anlage 12) erfolgt ist. Der Spender der 12 000 DM erhielt erst Anfang August (Anlage 7) eine Spendenquittung, nachdem ich schon daran war, den Rechnungshof einzuschalten. Dann erfolgte das Verbot der Benutzung des reparierten Kopierers (Anlage 9), für dessen Reparatur ich 4500 DM bezahlt und für 2000 DM Toner gekauft habe, (der auch noch zum großen Teil vorhanden ist). Ein Antrag muß gestellt werden. Wird der Antrag gestellt (Anlage 10), wird er abgelehnt (Anlage 11). **Und das eigentliche Anfangsziel, die völlige Destruktion der Arbeit,** so wertvoll sie auch sein mag (die DFG-Abschlußbibliographie, vgl. Anlage 10), **wird damit offenbar.**

Punkt 2: Frau Grohmann setzt sich über meine sachliche Kompetenz und Weisungsbefugnis als Abteilungsleiter hinweg. Seit etwa zwei Monaten so ziemlich völlig. Sie fährt (ich war wegen einer Familienfeier erstmals selbst verhindert) zum Deutschen Genealogentag, ohne ihre Teilnahme mir auch nur mitzuteilen oder ihr Auftreten mit mir in irgendeiner Weise abzustimmen und schreibt einen problematischen Bericht darüber an das Ministerium in Dresden, auch wieder ohne

jede Rücksprache. - Sie deklariert nach Belieben so ziemlich jede Aufgabe als „konzeptionell“ oder „mit dem Haushalt“ zusammenhängend (siehe z.B. Anlage 6). Das sind dann ihre Aufgaben, über die sie entscheiden kann, ohne mich auch nur zu fragen. Sie deklariert immer neue Aufgaben zu „Querschnittsaufgaben“ des Staatsarchivs, für die dann meine Mitarbeiter eingeteilt werden, die ihr dann in diesen Fragen direkt unterstehen. So ist z.B. Frau Bähr „Bibliotheksbeauftragte des Staatsarchivs“, ohne daß ich je damit einverstanden war. Daraus leitet Frau Grohmann für sich die Freiheit ab, Frau Bähr direkt Weisungen zu erteilen, sogar für die Fachbibliothek der DZfG betreffend (vgl. Anlage 13), die eindeutig in meinen Aufgabenbereich fällt. Die diesbezüglichen Anlagen sind nur Kostproben und die Spitze eines Eisbergs. Es gibt eigentlich keinen fachlichen Ablauf mehr, der korrekt über den Dienstweg geht und bei denen Frau Grohmann nicht erst vorher ein oder zwei Mitarbeiter zu vertraulichen Gesprächen vorlädt. Die Dinge nehmen inzwischen groteske Ausmaße an: Zur Zeit erzählt z.B. Herr Junghanß im Staatsarchiv, daß er ab sofort Herrn Voigt untersteht. Herr Voigt ist aber Mitarbeiter der DZfG, und ich erfahre den neuen Wirkungsbereich des Herrn Voigt somit erst durch Dritte. ...

Es ist kein Vergnügen, so etwas zu lesen. Aber auch das Schreiben und Ordnen von so etwas ist keinerlei Vergnügen. Wir hätten alle Besseres zu tun.

Mit freundlichen Grüßen
PD Dr. Dr. habil. Volkmar Weiss
Abteilungsleiter DZfG

17 nummerierte Anlagen (an dieser Stelle im Text ausgelassen)

Auszug aus dem Jahresbericht der Abt. Deutsche Zentralstelle für Genealogie für 1997:

Am Jahresanfang bestand die Abt. DZfG noch aus 5 Stammkräften, 4 Teilzeit-ABM und 3 DFG-Mitarbeitern. Ab 1. März sank - mit dem Ausscheiden der DFG-Mitarbeiter - die Anzahl der Mitarbeiter erstmals seit 6 Jahren unter 10 ab, nachdem sie ein Jahr zuvor erstmals seit 5 Jahren unter 20 gesunken war. ...

Der letzte vorhandene und abgeschriebene Tischkopierer ist nun auch völlig unbrauchbar und die Kopierersituation zum absoluten Nadelöhr jeglicher Facharbeit geworden. Diese Feststellung wird nun schon zum dritten Jahresende hintereinander getroffen, jetzt aber scheint das vollständige Aus erreicht zu sein. Die Situation auf diesem Gebiet ist für die DZfG schlechter als 1989. Drastischer läßt es sich auch nicht mehr formulieren. ...

Der 1996 aus Lottomitteln des Landes Sachsen-Anhalt angeschaffte hochleistungsfähige Lanier-Kopierer, mit dem bis August noch wichtige Arbeiten abgeschlossen werden konnten, ist seitdem für den Gebrauch durch Weisung blockiert, obwohl er verwendungsfähig ist. Eine rationale Begründung der Weisung ist nicht bekannt bzw. wird nicht für notwendig gehalten. Der Abteilungsleiter hatte

im Juni noch privat 6 500 DM dafür ausgegeben, damit die dienstliche Arbeit mit dem Lanier weitergehen kann.

Eine Spende von 12 000 DM von Dr. Haackert, die zur Hälfte zugunsten der Kopiertechnik der DZfG zweckgebunden war, durfte bis Jahresende nicht für diesen Zweck verwendet werden. Eine Klärung, inwieweit dieser Vorgang rechtswidrig ist, steht noch aus. Aus den Problemen mit der Zweckgebundenheit der Spende und dem Lanier hat sich ein schwerer Arbeitskonflikt entwickelt, dessen Klärung bzw. Lösung am Jahresende noch aussteht. ... gez. Dr. Weiss

Von mir verauslagte Reparatur- und Tonerkosten für den Lanier-Kopierer von 5447,11 DM wurden mir endlich im Mai 1998, aber erst nach erneuter Beschwerde, zurücküberwiesen.

Und wie verfährt man mit einem Leiter, der mehrere Jahre lang erfolgreich mit ABM-Beschäftigten gearbeitet hat, wenn er ein notwendiges Detail beschleunigen möchte? So verfährt man:

von: Frau Grohmann an: Herrn Dr. Weiß

Sie haben gestern mit Frau Böhm, Arbeitsamt Leipzig, Absprachen zur personellen Besetzung der ABM 523/98 getroffen. Damit haben Sie wieder meine Anweisungen bezüglich der Zuständigkeit in Personalsachen mißachtet. Ich habe Sie wiederholt darüber informiert, daß Sie in Haushalts-, Personal und konzeptionellen Angelegenheiten keine eigene Handlungsvollmacht nach außen haben, sondern diese Aufgaben von mir wahrgenommen werden. ...

Weitere Verstöße dieser Art werde ich dem SMI, Ref. 12, zur Prüfung arbeitsrechtlicher Konsequenzen berichten.

Leipzig, 30.6.1998, gez. Grohmann

Leider ist Frau Dr. Weiß am 1.7.1998 durch eine weniger souveräne Personalreferentin ersetzt worden. Damit war der Weg frei, gegenüber der Zentralstelle immer ungebremster die Hemmungen wegfallen zu lassen, die sich aus Archivgesetz, Dienstordnung und aus den 1995 gegenüber dem Landtag eingegangenen Versprechungen ergaben.

III. Gelten die Landesgesetze für die Zweibeiner der Zentralstelle nicht mehr?

„In der Bürokratie wird das, was Leistung ist, nicht vom anonymen Markt, sondern von irgendeinem Vorgesetzten beurteilt. Die Folgen sind Liebedienerei und Speichelleckerei.“

Ulrich Frey in „Epoche“ 24 (1999), Nr. 142, S. 38

Für Dritte ist es sicher wenig erbaulich, die Einzelheiten der Geschichte des Existenzkampfes der Zentralstelle seit 1995 nachzulesen, und wir wollen deshalb, soweit wie möglich, auf derartige Einzelheiten verzichten. Denn es könnte leicht der Eindruck entstehen, daß es sich nunmehr um persönliche Querelen zwischen einer Frau Grohmann und einem Dr. Weiss oder einem Dr. Bannasch handelt, und die tieferen Ursachen würden mehr und mehr aus dem Blickfeld entschwinden. Aber wir erinnern uns:

*„Der Hundezwinger war von vornherein beim Mietvertrag ... berücksichtigt.
Das gleiche gilt für die Zentralstelle für Genealogie im Hinblick auf die Räume
des Staatsarchivs.“*

1991/92 waren an den Dienstbesprechungen des Referats Archivwesen in Dresden beteiligt: Prof. Dr. Blaschke als Referent des Ministeriums, die beiden Direktoren der Staatsarchive in Dresden und Leipzig, Dr. habil. Groß (Dresden), Prof. Unger (Leipzig) und ich für die Zentralstelle. Blaschke war ein hocheffektiver Mann, und die Beratung war stets nach wenigen Stunden beendet, so daß ich anschließend stets noch nachmittags einige Stunden im Benutzersaal des Staatsarchivs Dresden arbeiten konnte. Der Geist der Gespräche war von gegenseitiger Achtung und dem gemeinsamen Interesse aller getragen, die Landesgeschichte Sachsens voranzubringen. Hatte die eine Dienststelle in dem einen Haushaltsjahr einen größeren und begründeten Bedarf, so wurde ihr das großzügig eingeräumt und im nächsten Jahr ebenso großzügig wieder ausgeglichen.

Mit dem Auftauchen von Dr. Bannasch 1993 änderte sich das grundlegend. (Ich habe dabei volles Verständnis für das Land Baden-Württemberg, daß man diesen Mann nach Sachsen entsorgt hat.) Bei der ersten von ihm angesetzten Dienstbesprechung im August 1993 war der Kreis der teilnehmenden Personen größer, allein eine Stunde wurde darüber beraten, ob man die Beratung „Chefgespräche“ nennen wolle, und am Abend stellte man fest, daß man von den festgelegten Tagesordnungspunkten nur einen Teil diskutiert hatte, ohne daß wichtige Beschlüsse gefaßt worden waren, so daß also noch weiterer Beratungsbedarf bestünde. Persönlich war ich nach dieser ersten Beratung zu der Auffassung gelangt, daß der Herr aus dem Südwesten ziemlich unfähig sei und das wohl auch von anderen so gesehen würde, so daß er nach dem Leihbeamtenjahr wieder dorthin zurückkehren würde, wo er hergekommen war.

Darin hatte ich mich aber schwer getäuscht. Als man (und wer ist „man“?) jemand brauchte - der keine überflüssigen Fragen stellte, wenn es galt, die Mietverträge für Paunsdorf in die Tat umzusetzen - wurde der Herr Beamter im sächsischen Freistaat und zwar SächsArchReferent. Zweifellos kann keine Bürokratie und keine Hierarchie ohne ein bestimmtes Maß an Fähigkeiten und Gehorsam auskommen. Die Frage ist aber, warum sich im SächsArchWesen die Gewichte von Fähigkeit und Unfähigkeit, von Gehorsam und Willfährigkeit, so dramatisch verschoben haben. Bis Mai 1995, wo ich das letztmal teilzunehmen hatte, ehe ich auf dieser Ebene abgemeldet wurde, war von dem ursprünglichen Geist der Dienstberatungen im Ministerium wenig übriggeblieben. (Ich war als einziger von dem Personenkreis

von 1991/92 bis dahin noch da, so daß mein Urteil ein rein subjektives ist. Dr. Groß hatte - nach tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten mit Dr. Bannasch - das Glück, auf eine Professur in Chemnitz berufen zu werden, womit er sich einer weiteren Zuspitzung des Konflikts zwischen ihm und Dr. Bannasch entziehen konnte.)

Es ist traurig, wenn man in der vermutlichen Schlußphase eines Arbeitslebens, in dem einem schon sehr viel begegnet ist, feststellen muß, daß man noch niemals so unfähige Vorgesetzte hatte, wie ich seit 1993. Frau Grohmann ist sicher eine gute Leiterin einer kleinen Fachabteilung mit drei oder vier Mitarbeitern gewesen und könnte es heute noch sein, so wie ihre gesamte Lebensleistung in hohem und überdurchschnittlichem Maße achtbar ist. Mit der Leitung eines Staatsarchivs ist sie jedoch überfordert, erst recht aber mit der zusätzlichen Oberaufsicht über die Zentralstelle. Es ist eben schlimm, wenn sich das Gewicht von Fähigkeit aus Gründen der Willfähigkeit hin zur Unfähigkeit verschiebt und bei Ernennungen in bestimmte Stellungen die Fähigkeit von Ebene zu Ebene eine immer geringere Rolle spielt, weil ein unfähiger Vorgesetzter seine Stellung schon durch die Einstellung fähiger Mitarbeiter gefährdet sieht.

Auch Herr Voigt aus meiner Abteilung bekam den Lohn für lange Verdienste: Im Herbst 1997 erhielt er neben vielen Kontrollaufgaben eine Art After-Leitungsfunktion innerhalb des Staatarchivs, ohne daß ich als sein immer noch zuständiger Abteilungsleiter darüber informiert worden wäre. Dabei ist aber Herr Voigt, damit kein Mißverständnis entsteht, ein leistungswilliger Mensch, der sich stets korrekt verhalten würde, wenn seine Vorgesetzten auf allen Ebenen diese Korrektheit vorleben und verlangen würden. Daß man in dem bundesdeutschen System als Abteilungsleiter nicht zu erfahren braucht, wann einer seiner Mitarbeiter eine Gehaltserhöhung und eine Beurteilung erhält, ist hier nur eine Nebenbemerkung.

Zweifellos war der Bau des Paunsdorf-Centers keine Ungesetzlichkeit, sondern nur das Ausnutzen von damals vorhandenen Gesetzeslücken.

Fanden für die Unterbringung ... Ausschreibungen statt? Nein, eine Ausschreibung ist dann nicht sinnvoll, wenn der Investor Eigentümer des Grundstücks ist.“ Beziehungsweise wenn er vorausschauend das Grundstück erworben hat.

„Der Ministerpräsident hat sich ... in einem Vermerk vom 1. Juli 1993 vermittelnd an den Staatsminister der Finanzen gewandt und um einen zügigen Abschluß des Vorhabens gebeten.“

Das reicht aber noch nicht aus, denn dann braucht man eine ganze Hierarchie von Beamten, die in vorauseilendem Gehorsam handeln, ohne allzu viele Fragen zu stellen, und für die es ein legales System von Belohnungen geben muß. In einem System, in dem man für Geld alles haben kann und außer Geld nichts, zählt eine

Person oder eine Institution nichts, die als Gegengewicht kein Geld in die Waagschale werfen kann, das ist klar. Weniger klar sind die Verbindlichkeiten, die gegenüber den Rädchen im Räderwerk entstehen, die, wenn sie schon so intelligent sind, den gesetzesfreien Ausgangspunkt mit dem erwünschten Ergebnis im Zusammenhang zu sehen, dennoch nie Zweifel an ihrem Mittun aufkommen lassen, wenn ihnen dadurch kein Nachteil entsteht. Die Namen in der Liegenschaftsabteilung des Finanzministeriums kann man im Behördenspiegel des Freistaats oder den Recherchen der Journalisten nachlesen, von dort aus sind die Weisungen schon direkt an die Fachabteilungen der Ministerien erfolgt - das belegt die vorn zitierte Auskunft des Rechnungshofpräsidenten. Springborn, Bannasch, Grohmann, Voigt, das sind dann die weiteren Namen im legalen System der Belohnungen. Abseits steht da ein Dummkopf wie Dr. Weiss, der nicht die Chance hatte, in dieses System einbezogen zu werden, weil er es erstens in seiner Größenordnung zu spät durchschaut hatte, und zweitens, als er es durchschaut hatte, dann schon in einer neuen Unterstellung war, bei der die ursprüngliche Ursache der Ereignisse scheinbar keine Rolle mehr spielt.

Was kann der Ankauf von Bauland mit der Lahmlegung einer Deutschen Zentralstelle für Genealogie zu tun haben und wen interessiert das schon? Und welche Rolle spielt dabei ein Ministerpräsident, der gern über die Rente im gesamten Land eine Meinung hat und dabei die Wichtigkeit der Familien herausstellt, der aber nicht bemerkt oder nicht bemerken will, daß seine Beamten seine Worte auf den unteren Ebenen dadurch konterkarieren, daß sie die einzige staatliche Stelle für Familiengeschichtsforschung in Deutschland zerpfücken?

Herrn
Klaus Hardraht - persönlich -
Sächsischer Staatsminister des
Innern
01095 Dresden

Leipzig, 10.11.1998

Betreff: Rechtliche Stellung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie (DZfG)

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

da seit dem 9.7.98 zu dem folgenden Punkt 1 der Leiter des Referats 64 im Ministerium informiert ist - und bei dieser Besprechung auch ein Vertreter des übergeordneten Abteilungsleiters im Ministerium anwesend war, ohne daß von ihnen Frau Grohmann in ihrer erklärten Absicht gestoppt worden wäre - begehe ich sicher keine Überschreitung des Dienstweges, wenn ich mich in dieser Angelegenheit jetzt direkt an Sie wende:

1. Die Zentralstelle ist im 91. Jahre ihres Bestehens, 1995, an das Sächsische Staatsarchiv Leipzig als Fachabteilung angegliedert worden. Das gültige Sächsische Archivgesetz bezeichnet die „Deutsche Zentralstelle für Genealogie“ aber ausdrücklich als „Spezialarchiv für Personen- und Familiengeschichte“ und charakterisiert damit eine von den Staatsarchiven getrennte Fachaufgabe und

Stellung. Ob bei dieser Gesetzeslage 1995 oder jetzt ein Gang zum Verwaltungsgericht sinnvoll war oder wäre, wie Dritte raten möchten, habe ich persönlich bisher stets bezweifelt, da es meiner Auffassung nach nicht nur auf den Buchstaben des Gesetzes, sondern ebenso auf seine Ausfüllung ankommt.

Der Gesetzgeber dürfte, als er die Spezialaufgabe genannt hat, davon ausgegangen sein, daß dafür eine spezielle Fach- und Sachkompetenz notwendig ist, die man zuallererst beim Leiter bzw. Abteilungsleiter der DZfG und dann seinen Mitarbeitern und einem Beirat vermuten sollte. Solange diese Fachkompetenz geachtet und auf vernünftige und geeignete Weise in die Gesamtarbeit eingebunden wird, kann eine konkrete institutionelle Form von durchaus untergeordneter Bedeutung sein. Aber genau diese Fachkompetenz wird in immer größerer Weise ausgeschaltet. Sichtbarer Höhepunkt dieser Bestrebungen waren die Vorgänge beim 51. Deutschen Genealogentag in Lünen. Die Leipziger Zentralstelle ist seit 1991 wieder Mitglied des Dachverbandes der deutschen Genealogen und wird seit der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Vollversammlung der Mitgliedsinstitutionen durch ihren Leiter vertreten. Jetzt, im September - im 4. Jahr der Unterstellung der Zentralstelle - kam Frau Grohmann als Leiterin des Staatsarchivs auf die Idee, sie sei, auch ohne irgendeine spezielle fachliche Qualifikation oder Erfahrung, fortan die zuständige Fachvertreterin. Sie verweigerte mir die bisher übliche Dienstreise zum Genealogentag und fuhr selbst. Das führte dazu, daß ich in der Mitgliederversammlung der Fachvertreter weder stimm- noch redeberechtigt war. ...

Das Auftreten von Frau Grohmann in Lünen ist damit nicht nur ein peinlicher Vorgang, durch den Frau Grohmann dem Ansehen des Freistaates Sachsen geschadet hat (noch dazu sie, in Mißachtung aller üblichen Spielregeln, im Namen des Leipziger Vereins schriftlich Verpflichtungen zugesagt hatte, von denen der Vereinsvorsitzende und die Mitglieder des Vereins keinerlei Kenntnis hatten), sondern aus der Sicht des Sächsischen Archivgesetzes schlicht und einfach eine Ungesetzlichkeit. Denn was ist das für ein „Spezialarchiv“, wenn es plötzlich nicht einmal mehr seine ureigenste Fachkompetenz und -vertretung wahrnehmen darf?

...

2. Die Zentralstelle ist ebenso Bibliothek wie Archiv - ja vielleicht eher eine Spezialbibliothek - und war deshalb folgerichtig von 1921 bis 1962 in der Deutschen Bücherei untergebracht, ehe sie zum Archivwesen verlagert wurde, da man auf diese Weise hoffte, die für die DDR-Verantwortlichen problematische „bürgerliche“ Genealogie besser kontrollieren zu können. Mindestens 80% unserer Sammlungen sind Bücher oder überhaupt Material, das man ebenso in einer Bibliothek finden kann.

Was bedeutet es dann, wenn in einem „Organisationsplan“ die „Genealogische Fachbibliothek“ als „Zentrale Aufgabe“ deklariert wird und damit direkt der Direktorin, Frau Grohmann, unterstellt wird? Was verbleiben der Abt. DZfG, dem „Spezialarchiv für Personen- und Familiengeschichte“ - das, wiederum ungesetzlich, zur „Abteilung IV“ umbenannt und umfunktioniert wird, noch an Fachaufgaben?

Der „vorläufige“ Plan ist keine bloße Absichtserklärung, er wird auch umgesetzt: In der Dienstberatung am 5.10. wurde von Frau Grohmann die „Neuorganisation“ der

Bibliothek verkündet, mit der sie praktisch die Fachkompetenz des Abteilungsleiters Genealogie für seine Bibliothek und damit den Großteil seiner Abteilung auszuhebeln versucht, in dem sie für praktisch alle wesentlichen mit den zwei Bibliotheken (Staatsarchiv die erste; Abt. Genealogie die zweite) zusammenhängenden Arbeiten (auch in der Genealogie) ein und dieselbe Bibliothekarin zuständig macht, die von Genealogie nichts versteht (und die nicht zur Abt. DZfG gehört), der ich aber damit praktisch in vielen Fragen unterstehen soll. Das ganze wird kaschiert durch die Ernennung einer Mitarbeiterin (und Nicht-Bibliothekarin) der Abt. Genealogie zur „Bibliotheksreferentin“ des gesamten Staatsarchivs, womit sie *in dieser Eigenschaft* nicht mehr die Weisungen von ihrem Abteilungsleiter (also mir), sondern direkt von Frau Grohmann erhält, die selbst keine bibliothekarische oder sonstige spezielle wissenschaftliche Qualifikation - geschweige denn genealogisches Fachwissen - oder Erfahrung auf diesem Gebiet hat. Dieses Durcheinander von Befugnissen und das Auf-den-Kopf-Stellen von Kompetenz und Nicht-Kompetenz, das mit voller und planmäßiger Absicht geschaffen wird, muß zwangsläufig zu einer ganzen Menge von unnützer Arbeit, Doppelarbeit, Reibereien und sonstigen Unerfreulichkeiten führen - selbst dann, wenn die in das „Ringenspiel“ (Bibliothekarin, „Bibliotheksreferentin“ und Abteilungsleiter) Einbezogenen sich persönlich sehr kooperativ zueinander verhalten, so daß diese Art von Leitungstätigkeit mit gutem Grund als subtile Form von Mobbing bezeichnet werden kann. Das ist die eine Seite der Sache; die andere Seite ist die, daß die Arbeit einer im Sächsischen Archivgesetz genannten Institution systematisch erschwert und zersetzt wird und der Vorgang damit ungesetzlich ist.

An diesem Punkt verstößt Frau Grohmann sogar gegen ausdrückliche Festlegungen des Ministeriums: Bereits am Tage und im Moment der Eingliederung der Zentralstelle stellte sie 1995 die Frage, ob nun auch die Bibliotheken zusammenzufassen seien, und sie erhielt von Herrn Dr. Bannasch (im Beisein des Abteilungsleiters, Herrn Springborn) die klare Auflage, daß die Bibliothek der Genealogie als getrennte Fachbibliothek zu führen und zu erhalten sei. (In Wirklichkeit erhalten jedoch sogar Schenkungen, die ausdrücklich nur an die Bibliothek der Genealogie erfolgen, die Eigentumsstempel der Bibliothek des Staatsarchivs.)

Andererseits kann ich mir schwer vorstellen, daß solche Organisationspläne ohne Kenntnis und Billigung des übergeordneten Referats aufgestellt und umgesetzt werden. (Erhalten doch immer häufiger Mitarbeiter meiner Abteilung „Zentrale Aufgaben“ und Weisungen, die ich nur noch im Nachhinein zur Kenntnis zu nehmen habe, wenn ich überhaupt je davon erfahre.)

3. Von 1991 bis 1995 habe ich für die Zentralstelle über 900 000 DM zusätzliche Sachmittel einwerben können (also weit mehr als das, was ich persönlich verdient habe). Mit der Angliederung der DZfG als Abteilung habe ich jedoch jegliche Haushaltsbefugnis (die ich nie überschritten hatte) verloren, und mir steht keinerlei Einblick in die für die Abt. zur Verfügung stehenden oder im jeweiligen Haushalt verwendeten Gelder, etwa in Form eines Teilhaushalts, zu, und ich erhalte auch diese Einsicht nicht, weder im Vor- noch im Rückblick auf ein Haushaltsjahr, obwohl das bei Buchbeschaffung, für Dienstreisen und für den Geschäftsbedarf

von einiger Bedeutung für die sinnvolle Planung der fachlichen Arbeit wäre, die unter dieser Tatsache, daß sich Fachkompetenz nicht wenigstens teilweise in Haushaltskompetenz niederschlägt, langfristig leidet. - Juristisch mag das in diesem Falle korrekt sein, es ist aber sicher das eine Extrem des möglichen Handlungsspielraums eines Leiters. Wenn ein Oberbürgermeister jeden neu eingemeindeten Gemeindeteil so behandeln und keine Sonderrechte einräumen würde, bekäme er die Quittung dafür spätestens bei den nächsten Wahlen. - Von Fachleuten wird schon die Frage gestellt, wie sich die Zentralstelle weiter entwickelt hätte, wenn ich den Handlungsspielraum behalten hätte, mit dem die Stelle - insbesondere von 1991 bis 1993 - wieder aufgeblüht war, ehe die Weiche umgestellt wurde.

Letztmalig habe ich im Frühjahr 1997 eine Spende von 12 000 DM eingeworben. Es wurde angeordnet, die Spende für einen anderen Zweck zu verwenden, als dem sie gewidmet war. (Konsequenterweise hat derselbe Spender dann 1998 eine Spende in gleicher Größenordnung an einen Verein gemacht, der die Zweckbindung gewährleisten konnte.) Ein Zweck war ein Tischkopierer gewesen: 1990 verfügte die DZfG selbst darüber, heute nicht mehr. Wir müssen z.Z. Buch über die Verwendung unserer Minuten führen, brauchen aber allein mindestens 10 Minuten hin und zurück, um Stockwerke tiefer eine einzige Seite zu kopieren.

Ich hatte mich im Herbst 1997 über die Angelegenheit im Ministerium beschwert, und eigentlich war die Sache abgeschlossen. Auf mein Schreiben vom 29.6.1998 an Frau Grohmann wurde jedoch von der Haushaltsbeauftragten des Staatsarchivs am **2.7.1998 ein Rest von 1269,49 DM** ausgewiesen, „der weiter entsprechend dem festgelegten Verwendungszweck zur Verfügung steht“. Als ich am 6.7.98 nun den Antrag stellte, Bücher für rund 360 DM von diesem Restbetrag binden zu lassen, wurde mir am **11.8.1998** mitgeteilt, daß das Geld bereits im **Mai 1998** aufgebraucht worden sei. Veralbern kann sich jeder selber, warum man aber Spender und den Fachmann, der seine Arbeit im öffentlichen Interesse voranzubringen versucht, derart vor den Kopf stößt, ja zum Schluß noch verhöhnt, begreife ich nicht.

Die Vorgänge, mit denen ich zu tun habe und die ich beispielhaft genannt habe, stellen nicht nur ein zunehmendes und systematisches Verdrängen von Kompetenz durch Inkompetenz dar, sondern sind schlicht und einfach auch Ungesetzlichkeiten und Verstöße gegen die Dienstordnung. Die Unterdrückung der Fachkompetenz widerspricht dem politischen Geist und dem Willen nach Veränderungen von 1989/90, der mich in diese Stellung geführt und berufen hat.

Es ist mir unbegreiflich, daß in Wahljahren, in denen die Arbeit der Behörden von der Öffentlichkeit besonders kritisch beobachtet wird, von Beamten die Nichtbeachtung von Gesetzen (Punkte 1 und 2 dieses Schreibens) gefördert oder zugelassen wird.

Wenn vielfach Stellen gekürzt werden müssen, so wird diese Öffentlichkeit früher oder später ihre kritische Aufmerksamkeit darauf richten, daß in einem Referat, das die Facharbeit knebelt, erschwert und ständig Probleme erzeugt, wo keine sind oder keine sein brauchten, eine erstaunliche Stellenerweiterung stattfindet, mit dem Ergebnis, daß die Hemmnisse sich weiter unten ständig vermehren. Was hingegen

gefragt wäre, wären Ideen, Schwung und Vereinfachung: Wenn man z.B. die Bestände der Archive analysieren würde, könnte man feststellen, daß sich die Häufigkeit der Benutzung pro laufenden gelagerten Meter mindestens um den Faktor 100 unterscheidet. D.h., manche Bestände und Sammlungen haben eine hohe oder sehr hohe Benutzerdichte und Informationsdichte pro Meter (wie die Ortsfamilienbücher), andere werden in Jahrzehnten kaum je genutzt, müssen aber aus guten Gründen dennoch aufbewahrt werden. Brächte man letztere alle zur Hubertusburg, konzentrierte aber die mit den sehr hohen Zahlen Benutzer im Jahr/pro laufenden Meter (wie ein Großteil der Sammlungen der DZfG) an sehr zentrale Archivstandorte (Dresden hat einen solchen), dann käme man nicht nur auf kluge Weise den Vorstellungen des Finanzministeriums weitgehend entgegen, sondern auch den Benutzern. Das selten benutzte Material ließe sich für Benutzer binnen anderthalb Stunden von der Hubertusburg auf der Autobahn nach Dresden, Leipzig oder Chemnitz befördern und bereitstellen.

Eine Woche vor den Landtagswahlen findet 1999 in Leipzig der 51. Deutsche Genealogentag statt. Es wäre verdienstvoll, wenn Sie, Herr Minister, im Hinblick auf diesen Termin persönlich dazu beitragen könnten, daß die Arbeit der DZfG sich auf der soliden Grundlage weiterentwickeln kann, die ihr der Landtag mit dem Sächsischen Archivgesetz geben wollte.

Hochachtungsvoll
PD Dr. Dr. habil. Weiss
Abteilungsleiter DZfG

Auszug aus dem Jahresbericht der Abt. Deutsche Zentralstelle für Genealogie für 1998:

Benutzung

Die Zahl der Benutzertage beträgt 1299 (1608 im Jahre 1994 ...), die Zahl der Benutzer 708. D.h., der Trend zu „Eintagsfliegen“ hat sich nicht umgekehrt. 1994 blieb jeder Benutzer - allerdings im Stadtzentrum - rund 3 Tage, 1996 nur noch 1,5 Tage, jetzt noch kürzer. Es gibt entgegen den Erwartungen der Jahre 1992-94 für die Genealogie in Leipzig unter den gegebenen Bedingungen keine steigenden Benutzerzahlen mehr, was im Gegensatz zu ähnlichen Einrichtungen in anderen Städten steht.

Trotz sehr guter Arbeitsbedingungen im Benutzersaal dürfte das Ausbleiben von Stammbenutzern, die in der Regel mehrfach in der Woche kommen, eine Folge des Standorts am Stadtrand sein. Es gibt keine Stammbenutzer mehr, die viele Wochen eines Jahres im Archiv zubringen, da den zumeist älteren Personen der Aufwand für Hin- und Rückweg zu groß erscheint. Ein weiterer Grund dürfte in den erschwerten Möglichkeiten zur Selbstdarstellung der Abteilung und der Werbung für Direktbenutzung liegen.

Eine Erklärung haben die Mitarbeiter der Abteilung darüber abgegeben, wie groß 1998 ihr Arbeitszeitanteil für „zentrale Aufgaben“ war, d.h. für solche Aufgaben, die außerhalb der Abteilung liegen und nicht vom Abteilungsleiter vergeben waren: Wermes 20%, Voigt 40%, Bähr 30%. Insgesamt gesehen hat die Fachabteilung damit für ihre eigene Arbeit praktisch eine volle Planstelle verloren.

Herrn
Abteilungsleiter Springborn
Sächsisches Staatsministerium
des Innern

Leipzig, 9.4.1999

Betreff: Erwerbspolitik bei Ortsfamilienbüchern

Bezug: Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 29.10.1998

Sehr geehrter Herr Springborn:

Am 10.11.1998 hatte ich an den Herrn Staatsminister des Innern eine Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerde zur „Rechtlichen Stellung der Deutschen Zentralstelle für Genealogie“ gerichtet. ...

Die Antwort des Ministeriums vom 18.1.1999 läßt schon in der Art und Weise und in dem Umstand, daß diejenigen antworten und unterschreiben, über die Aufsicht ausgeübt werden sollte, mehrere Fragen offen und erweckt rechtliche Zweifel, ob es sich überhaupt um eine korrekte Bearbeitung einer Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerde handelt. Z.B. habe ich jeweils 1996 und 1997 vor Hauptpersonalrat und der Leiterin der Personalabteilung Beschwerde geführt wegen Mobblings, und nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurden meine Anschuldigungen nicht nur in wesentlichen Punkten bestätigt, sondern in zwei klärenden Aussprachen konnte auch eine deutliche Verbesserung des Arbeitsklimas (auch durch Verhaltensänderungen meinerseits) erreicht werden. Mir ist deshalb nicht verständlich, warum man 1998/99 „den Vorwurf des Mobblings in aller Schärfe zurückweist“, wenn man doch nach den Erfahrungen der Vorjahre eher davon ausgehen sollte, daß es für meine Behauptung auch diesmal wieder überprüfbare Belege gibt (auf deren Anlage ich aber 1998 im Detail verzichtet hatte, da ich hoffen durfte, daß sie wiederum Gegenstand einer klärenden Aussprache sein würden). ...

Erstaunlicherweise geht die Antwort des Ministeriums vom 18.1.99 auf diesen Beschwerdepunkt - den Erlaß vom 29.10. - mit keinem einzigen Wort ein, so daß mir angesichts der Bedeutung der Sache gar keine andere Wahl bleibt, als noch einmal darauf zurückzukommen. Ich wiederhole deshalb den unbeantworteten Passus meiner Beschwerde:

„In jahrzehntelanger Sammeltätigkeit ist - seit 1991 verstärkt - eine Sammlung von Ortsfamilienbüchern aufgebaut worden, die in der Welt in ihrer Art einmalig ist, und

durch deren Attraktivität die zentralörtliche Funktion der Stadt Leipzig gestärkt wird. Ohne daß auch nur ein einziges Fachgutachten eingeholt worden ist, wird Tradition, die im Laufe eines Jahrhunderts gewachsen ist, mißachtet und der weitere Ausbau dieser Sammlung (der noch dazu zur Hälfte durch Schenkungen erfolgt) 'vorläufig' untersagt und damit stranguliert, ohne daß Sinn und Zweck der Weisung erkennbar oder gar nachvollziehbar wäre. Dabei soll sich gerade der Deutsche Genealogentag 1999 in Leipzig dem Thema 'Gestaltung von Ortsfamilienbüchern' widmen, und etwa 100 Personen wollen allein aus diesem Grunde anreisen. Wenn die Weisung nicht zurückgenommen wird, wird es keinen Grund geben, die Wahrheit darüber zu verheimlichen, wie es um die Zukunft der einzigartigen Sammlung bestellt ist."

Ich hatte und habe noch Hoffnung, daß der Erlaß vom 29.10.1998 entweder inhaltlich begründet wird in einer Art und Weise, daß man diese Gründe - z.B. auf einem Deutschen Genealogentag - auch Dritten gegenüber vertreten und plausibel machen kann (denn „böswillige Ignoranz“ ist ja kein Grund, den man als loyaler Staatsdiener öffentlich anführen möchte oder könnte) oder - da er „bis auf weiteres“ erfolgt war - zurückgenommen wird. ...

Dieses Hin und Her lenkt von den Sachargumenten ab, auf die es eigentlich nur ankommen sollte. **Ehe eine Erwerbspolitik für Ortsfamilienbücher bindend festgelegt wird, sollten die folgenden acht Punkte sorgfältig bedacht werden:**

1. Die Zentralstelle in Leipzig bemüht sich seit dem Jahre 1904, das deutschsprachige genealogische Schrifttum zu sammeln und so vollständig wie möglich bibliographisch zu erfassen. Zu diesem Zweck war die Zentralstelle 1921 in einen engen Verbund mit der Deutschen Bücherei eingetreten.

Bei der Einschränkung des Sammelraumes auf „Mitteldeutschland“ handelt es sich - nach der Schenkung der Stiftung Zentralstelle an das Archivwesen der DDR im Jahre 1956 - um die zweitwichtigste folgenschwere Entscheidung über die Zentralstelle in ihrer gesamten Existenz. Und meiner Meinung nach um eine Fehlentscheidung. Warum?

2. Das geltende Sächsische Archivgesetz spricht von einer „Deutschen Zentralstelle für Genealogie“, nicht von einer „Mitteldeutschen ...“, und der gesetzgebende Landtag dürfte dabei sehr wohl an einen Auftrag gedacht haben, der sich bereits aus der Namengebung ergibt und der auch juristisch einforderbar ist. Das Staatsministerium des Innern, das die Einhaltung der Gesetze kontrollieren soll, sollte sich nicht einfach darüber hinwegsetzen.

3. Nach 1945 ließ sich die Erfassung der deutschsprachigen genealogischen Literatur, die überwiegend im Westen erschien, von Leipzig aus nicht mehr fortsetzen.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands ergab sich die - auch mit der Sächsischen Archivgesetzgebung angestrebte - Zielstellung, die überregionale zentralörtliche Funktion Leipzigs wieder herzustellen. Durch die veränderten

Rahmenbedingungen war dies aber nur teilweise bzw. schrittweise möglich. - Die genealogische Literatur ist inzwischen so vielfältig, daß eine Beschränkung auf einen Teilaspekt - aber auf einen von herausragender Bedeutung - richtig schien. Auch finanziell wäre eine aktive Bestandsergänzung für alle Teilbereiche der genealogischen Fachliteratur nicht mehr durchführbar, insbesondere da durch die organisatorische Trennung von der Deutschen Bücherei 1962 das Recht auf Pflichtexemplare verlorengegangen ist.

Ab 1991 wurde deshalb angestrebt, wenigstens für den Teilbereich „Ortsfamilienbücher“ (OFB) die Leitfunktion der Leipziger Zentralstelle zurückzugewinnen, die selbst zuzeiten der DDR stets für den gesamten deutschen Sprachraum gesammelt worden sind, wenn auch - mangels Information über das Erscheinen solcher Bücher - nur unvollständig. **1998 dürfte das mit dem Erscheinen der 2. Auflage des Buches „Ortsfamilienbücher mit Standort Leipzig in Deutscher Bücherei und Deutscher Zentralstelle für Genealogie“** (1850 Nachweise auf 618 Seiten) gelungen sein und wird auch daran deutlich, daß sich der 51. Deutsche Genealogentag 1999 in Leipzig einen ganzen Nachmittag lang dem Thema „Gestaltung von Ortsfamilienbüchern“ widmen wird.

4. Von allen genealogischen Arbeiten und gegenüber Primärquellen (d.h. Kirchenbücher, Kaufbücher usw.) haben die Ortsfamilienbücher (und ihre Verfilmungen bzw. Digitalisierungen) als Sekundärquelle für Wissenschaft und Laienforschung **die höchste Packungsdichte der Information**, d.h., auch der für ihre Lagerung benötigte Archivraum nimmt gegenüber allen anderen Quellen ein Minimum an. Benutzer, aushebender Magazindienst und eigene Auskünfte profitieren von extrem kurzen Zugriffszeiten auf die Information.

Diese Eigenschaften haben dazu geführt, daß Ortsfamilienbücher auch zu einer bevorzugten Quelle der wissenschaftlichen Forschung geworden sind. Die 2. Auflage unseres Buches weist in Mitteleuropa (auf S. 177-196) rund 450 derartige Forschungsarbeiten nach und gibt darüber (auf S. 77-176) einen inhaltlichen Überblick.

In jeder Dekade des 20. Jahrhunderts hat sich die Zahl der bearbeiteten Ortsfamilienbücher gegenüber der vorangegangenen Dekade verdoppelt. Und es deutet alles darauf hin, daß sich dieses Wachstum in den nächsten Jahrzehnten fortsetzt, auch in Bezug auf Benutzung und wissenschaftliche Bedeutung.

Diese Eigenschaften - Informationsdichte, Benutzerfreundlichkeit, wissenschaftliche Bedeutung und Zuwachs - haben uns 1993 veranlaßt, auf dem Deutschen Genealogentag 1993 in Graz für die Leipziger Zentralstelle die Leitfunktion bei Ortsfamilienbüchern anzustreben und hat dort auch erstmals zu einer entsprechenden Empfehlung der Mitgliederversammlung der DAGV (Deutscher Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände) geführt.

5. Leipzig hat gegenwärtig nur noch 23 Industriebeschäftigte auf 1000 Beschäftigte insgesamt. In dieser Situation muß auch versucht werden, weitsichtig zentralörtliche überregionale Dienstleistungsfunktionen - wie sie die

Zentralstelle einmal hatte - auszubauen oder wiederherzustellen. Die Benutzer, die von weither und aus aller Welt nach Leipzig kommen, sind für die Stadt Leipzig und den Freistaat Sachsen zugleich Konsumenten.

Aus dieser Sicht ist eine Bestandsergänzungspolitik, die sich auf „Mitteldeutschland“ beschränkt, verfehlt. „Mitteldeutschland“ sammelt bereits die im Staatsarchiv Leipzig mit ansässige AMF (Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung e. V.), die unter „Mitteldeutschland“ das Gebiet der früheren DDR versteht und die inzwischen auch eine Reihe „Ortsfamilienbücher der AMF“ herausgibt.

Eine Beschränkung auf den Erwerb „beispielhafter Arbeiten“ aus dem übrigen deutschsprachigen Raum ist praktisch nicht durchführbar. In der Regel kann man die Qualität eines Buches erst beurteilen, wenn man es in der Hand hat. Ein derart dehnbare Kriterium kann nur zu einem sinnlosen Hin und Her der Argumente führen, so daß man die Beschaffung besser ganz sein läßt.

Auch die Meinung, eine Bestandsergänzung ließe sich nur auf Schenkungen aufbauen, verkennt die Sachlage. Viele Laienforscher sind zwar gern bereit, ihre Arbeiten zu Vorzugspreisen abzugeben; sie reagieren aber auf ein generelles Schenkungsersuchen - ohne das Angebot eines Gegengeschenks oder vielleicht einer begrenzten kostenlosen Auskunft - sehr unfreundlich, was in Anbetracht der eigenen Zeit und Kosten, die sie in ihr Ortsfamilienbuch oder eine andere familiengeschichtliche Arbeit gesteckt haben, nicht unverständlich ist. Eine Politik, die stets auf ein derartiges generelles Schenkungsansinnen (wie es derzeit nur möglich ist) hinausläuft, würde mittel- und langfristig den Ruf von Staatsarchiv bzw. Zentralstelle deutschlandweit ruinieren - das ist sicher.

Der außerordentliche Wert der Sammlung Ortsfamilienbücher besteht gerade darin, daß sie für bestimmte Gebiete (Ostfriesland, Waldeck, Saarland; aber auch für die früheren Siedlungsgebiete der Donauschwaben im Banat) nahezu flächendeckend vorhanden sind und es für andere (Baden, Angeln) in naher Zukunft sein werden. **Besonders ist die Sammlung und Edition von Ortsfamilienbüchern für die früheren Ostgebiete und die Auslandsdeutschen anzuregen und anzustreben, deren Kirchenbuchverfilmungen oft in der Zentralstelle vorhanden sind.** (Das ist auch eine politische Frage. Ehe man die Beschränkung „Mitteldeutschland“ festschreibt, sollte man unbedingt die Meinung der Verbände und Vereine einholen, die die Interessen der früheren Ostgebiete und der Auslandsdeutschen vertreten und für die die Leipziger Zentralstelle bisher stets ein Anlaufpunkt gewesen ist.)

Eine hochspezialisierte Fachbibliothek kann nur dadurch ihre Geltung erhöhen, wenn sie Bücher sammelt, die in dieser Art, dieser Zahl und dieser Vollständigkeit an keiner zweiten Stelle vorhanden sind. Eine derartige qualifizierte Erwerbspolitik war von der Zentralstelle seit 1991 versucht worden. Wenn man hingegen Bücher kauft, die allein schon in Leipzig noch an fünf bis zehn anderen Stellen vorhanden sind und die AMF-Sammlung Mitteldeutschland im selben Magazinraum teilweise noch einmal doppelt, sollte man den Kauf von Büchern besser ganz einstellen.

Denn es wäre noch weit weniger verständlich, daß sich das Verbot, Bücher mit nicht-mitteldeutschem Inhalt zu erwerben, nur auf die Ortsfamilienbücher beziehe, aber Familienchroniken über bayrische Familien, Stammtafeln von hessischen usw. gekauft werden könnten. Wir hatten hier aus finanziellen Gründen von allein auf eine aktive Bestandsergänzung verzichtet bzw. verzichten müssen. Der generelle Erlaß mit Mitteldeutschland als nunmehriges Sammlungsziel bedeutet aber das Ende jeder sinnvollen passiven und aktiven Bestandsergänzung. Denn es läßt sich bei Vorgesprächen oft nicht absehen, ob die fertige Arbeit einmal als Schenkung oder mit Rechnung oder Teilrechnung erfolgen wird. Ließe sich der Vorgang nicht genau belegen, wäre der Abteilungsleiter DZfG, da er über keinen eigenen Haushalt mehr verfügt, für irgendwelche gutgemeinten Initiativen mit Abmahnung usw. bedroht. Die Leistung bedarf aber einer gewissen Freiheit, sonst unterbleibt sie ganz.

6. In die Wiederherstellung einer partiellen Leitfunktion ist bereits jahrelange Arbeit investiert worden, so daß schwer einzusehen ist, daß diese erreichte Stellung mit einem Federstrich wieder aufgegeben wird. **Überregionale Kompetenz beruht auf überregionaler Sammeltätigkeit.** OFB sind oft „graue Literatur“, die in winzigen Auflagen erscheint und deren Erscheinen auf dem üblichen Weg, etwa über den Buchhandel, kaum zu lokalisieren ist, sondern nur durch regionale Mittelsmänner bzw. Vereine wahrgenommen werden kann.

Durch geduldige Arbeit haben wir uns einen Ruf erworben, der dazu führt, daß uns jetzt ein Großteil der fertigt werdenden Ortsfamilienbücher von den Autoren, Vereinen oder Gemeinden von allein geschenkt oder angeboten wird, so daß sich dadurch eine große Arbeitersparnis ergibt. Wenn wir diese, seit November 1998 angebotenen Bücher jetzt wieder zurücksenden und eingegangene Meldungen über Neuerscheinungen ignorieren und die Autoren weisungsgemäß vor den Kopf stoßen, spricht sich das rasch herum und der Ruf der Zentralstelle wird auf Dauer schwer geschädigt. Auch das ist wieder ein Politikum.

Am wenigsten greift das Argument, daß für eine aktive Sammeltätigkeit über Mitteldeutschland hinaus (beschränkt auf OFB) kein Geld im Haushalt wäre. Wie schon festgestellt, sind 1997 und 1998 die reichliche Hälfte all dieser Bücher durch Schenkungen dazugekommen. Das würde sich fortsetzen, wenn das Geschäftsgebaren der Vorjahre beibehalten werden könnte. Für den aktiven Erwerb reichte - nach den Erfahrungen der Vorjahre - für 1999 und in den folgenden Jahren eine jährliche Summe von etwa 3000 DM aus. Die Summe ist so niedrig, weil wir seit 1997 Autoren, Vereine und Archive, die mehrere OFB herausgebracht haben, sowie für Genealogen wichtige Bibliotheken, gezielt mit unseren Bestandsverzeichnissen beschenkt haben und dadurch eine gewisse moralische Verpflichtung zu Gegenleistungen geschaffen haben. Für die Fortsetzung dieser Politik stehen jetzt auch 100 Freiexemplare der 2. Auflage des oben erwähnten Buches zur Verfügung mit einem Verkaufswert von 7800 DM, so daß auf diese Weise die Haushaltsbelastung weiterhin relativ niedrig gehalten werden könnte. (Abgesehen davon, daß auch

die Versendung dieser Freiexemplare seit fast 4 Monaten ohne Angabe von sachlogisch verständlichen Gründen untersagt ist.)

Vor 1996 hatte die Zentralstelle jährlich 10 000 DM und mehr für den Ankauf von Büchern und Familienkarteien zur Verfügung. Wenn dieser Haushaltstitel zuungunsten der Zentralstelle faktisch auf Null gebracht werden soll, wo wird das Geld dann sinnvoller ausgegeben?

7. Eine derart schwerwiegende Entscheidung, wie die über die territoriale Beschränkung des künftigen Sammelgebietes der Zentralstelle, kann - abgesehen von der Gesetzeslage - und sollte niemals so „en passant“ getroffen werden, ohne daß die Meinung von kompetenten Fachleuten eingeholt wird. Sachkundige Gutachter könnten z.B. Prof. Dr. Eckart Henning, Berlin, und PD Dr. Hermann Metzke, Jena, sein.

8. Es ist bekannt, daß die Leipziger Zentralstelle, wie viele andere Institutionen hier, in Folge der deutschen Teilung ein Standortproblem hat, und - was Ruf und Bedeutung anbetrifft - in Konkurrenz zu Institutionen steht, die nach 1945 in den alten Bundesländern entstanden sind.

Man soll und darf aber **erwarten, daß Beamte**, auch wenn Sie nicht mit der binnendeutschen Konsonantenschwächung groß geworden sind, **sobald Sie Beamte des Freistaats Sachsen geworden sind, die Interessen einer Institution Sachsens ohne Wenn und Aber vertreten** und diese nicht zugunsten von Institutionen in der früheren Heimat - vielleicht in Hessen oder anderswo - allmählich zugrunde richten.

Mit dem Ahnenlistenumlauf ist, unter teilweise seltsamen Umständen und Geschäftsgebaren, 1998 bereits eine 75-jährige Tradition, die von Sachsen ausgegangen ist, aufgegeben worden. Ich habe darüber keine Beschwerde formuliert, da der Ahnenlistenumlauf ohnehin keine Zukunft mehr hatte und früher oder später sowieso gestorben wäre. Mit den Ortsfamilienbüchern ist das aber genau anders, denn sie haben eine Zukunft, und Einsatz für diese Sache sollte sich lohnen. ...

Bei der Eingliederung der Zentralstelle in das Staatsarchiv 1995 waren berechtigte Sorgen aufgekommen, ob nicht die Leistungsfähigkeit der Zentralstelle mittel- und langfristig gefährdet würde. Die damals zuständigen Herren Staatsminister des Innern haben jedoch auf parlamentarische Anfragen im Landtag, die von mehreren Abgeordneten und Fraktionen aus verschiedenen Parteien vorgebracht worden sind, mehrfach versichert, daß die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Zentralstelle auch weiterhin gewährleistet wäre.

Wenn ich heute dazu nach meiner Meinung gefragt würde, so müßte ich - in Anbetracht des Erlasses vom 29.10.1998 - heucheln, wenn ich nicht meiner tiefen Sorge Ausdruck geben sollte. Denn seit dem 29.10. ist der Handlungs- und Gestaltungsspielraum, den ein Abteilungsleiter der DZfG noch hat, faktisch noch geringer, als ihn Dr. Rothe hatte, der während der DDR die Zentralstelle viele Jahre lang geleitet hat.

Noch eine Nebenbemerkung: Es war bisher seit Jahrzehnten die selbstverständliche Pflicht der Mitarbeiter der Zentralstelle für Genealogie, Einladungen zu Vorträgen Folge zu leisten, in denen über die Sammlungen und Forschungsmöglichkeiten in Leipzig zu berichten war, so unbequem die Termine oft lagen. Wenn das ab sofort aus „dienstlichen Gründen“ nicht mehr sein soll, auch wenn der Einladende alle Kosten übernimmt und der Freistaat keine Mark zuzuzahlen hat, dann ist auch in diesem Punkte eine neue Qualität erreicht, die politisch zu hinterfragen ist. Denn die Absage einer derartigen Reise ist nun einmal eine Tatsache, die sich herumspricht und sich in sinkender Direktbenutzung niederschlagen wird. Dabei würden nur drei Niederländer (von den 600 Mitgliedern dieses Vereins der Niederländer mit Vorfahren in Deutschland), die nach Leipzig kommen, ausreichen, um mit ihrer Übernachtung und ihrem Konsum die Kosten auszugleichen, die durch einen Tag bezahlte Freistellung indirekt entstehen. Und ein guter Vortrag zieht mehr als drei Direktbenutzer nach sich. Die angewiesene Absage eines derartigen Vortrags in einem Jahr, in dem der Deutsche Genealogentag in Leipzig stattfindet, ist eine besondere diplomatische Ungeschicklichkeit.

Wenn die Zentralstelle gut dafür ist, daß durch ihre Existenz von Privatleuten Geld mit Vermietung der Diensträume verdient wird, dann muß man sich als staatliche Einrichtung auch nicht schämen, der Einladung eines privatrechtlichen Vereins zu einem Vortrag Folge zu leisten. Die Zentralstelle hat nun einmal keinen staatlichen Bestandsbildner, sondern ist auf private und freiwillige Partner angewiesen. Und wenn Berufsbeamten jeglicher Sinn für dieses Sonderverhältnis und seine Konsequenzen abgeht, dann bleibt als einziger Ausweg, die Zentralstelle in das wieder zurückzuverwandeln, was sie einmal war, nämlich eine Stiftung.

Ich bitte Sie, sich für die Aufhebung des Erlasses vom 29.10.1998 einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
PD Dr. Dr. habil. V. Weiss
Abteilungsleiter DZfG

Mögliche Schritte zu einer Neuordnung der deutschen Zentralstellen für Personen- und Familiengeschichte

Die deutschen Zentralstellen für Genealogie haben bisher aus der Wiederherstellung der deutschen Einheit keinerlei Konsequenzen gezogen. Faktisch tritt die Zentralstelle/West nach wie vor mit einem juristischen Alleinvertretungsanspruch auf, der - nach gründlichem Studium der Akten im Bundesarchiv Außenstellen Berlin - ein Relikt des Kalten Krieges ist und nicht den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht wird. Man sollte jedoch heute keine juristische Klärung anzustreben, sondern eine sachliche und zukunftsorientierte. Voraussichtlich wird im Jahre 2000 Dr. Becker altershalber als Geschäftsführer der Zentralstelle/West zurücktreten. Da in diesem Zusammenhang an eine Neuordnung dieser Zentralstelle gedacht werden muß, ergäbe sich damit auch die Gelegenheit, eine Neuordnung in einem größeren Rahmen anzustreben.

Die Leipziger Zentralstelle befindet sich seit 1995 in einer sehr, sehr schwierigen Phase und verliert, trotz aller gegenteiligen Bemühungen, von Quartal zu Quartal Gestaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten. Die Besonderheit der genealogischen Forschungen und Sammlungen und die Arbeit mit Vereinen und Einzelpersonen haben zur Folge, daß derartige Geschäftsbeziehungen einer Zentralstelle auf lange Sicht nur in einer halbstaatlichen Ordnung gedeihen können. Nach dem Vorbild des niederländischen Zentralbüros für Genealogie (und der alten Leipziger Zentralstelle bis 1945) etwa, mit einem für einen längeren Zeitraum festgeschriebenen Staatsanteil an der Finanzierung einer Stiftung und einem Förderverein, der Jahr für Jahr erfolgreicher arbeiten muß.

Um zu einer derartigen Lösung zu gelangen, wären die folgenden Schritte sinnvoll:

1. Der Vorstand der Stiftung Zentralstelle/West tritt zurück und macht den Weg für eine Neubesetzung frei.
2. Ein neuer Vorstand und ein neuer Geschäftsführer/West bauen einen Beirat auf, der die geistig führende Gruppe sammeln sollte, die der deutschen Genealogie als Institution fehlt.
3. Der neue Vorstand beschließt umfangreiche Satzungsänderungen mit folgenden Schwerpunkten: Die deutsche Zentralstelle besteht aus zwei arbeitsteiligen Säulen, A. West (voraussichtlich Bensheim, Arbeitsschwerpunkt Führungsschichten), B. Leipzig (Arbeitsschwerpunkt lokale Massendaten wie Ortsfamilienbücher, Güterchroniken usw.; Auskünfte). - Jede Säule hat einen eigenen Geschäftsführer, aber einen gemeinsamen Stiftungsvorstand.
4. Der bisherige „Verein zur Förderung der Zentralstelle ...“ teilt sich entweder in 2 Fördervereine oder ist weiterhin ausschließlich für Säule A der Zentralstelle zuständig. (Für Säule B müßte dann nach deren Aktivierung ein eigener Förderverein gegründet werden.)
5. Beauftragte des neuen Stiftungsvorstandes treten mit der Sächsischen Staatsregierung in Verhandlungen ein, um die 1956 erfolgte Schenkung der Zentralstelle Leipzig an das staatliche Archivwesen rückgängig zu machen. Ziel muß es sein, eine finanziell lebensfähige, teilstaatliche Säule B aufzubauen. Die Verhandlungen werden sich möglicherweise über Jahre erstrecken. Ist das Ziel aber einmal klar und bleibt der gemeinsame Stiftungsvorstand hartnäckig, dann sollte es realistisch sein, früher oder später das Dahinsiechen der Leipziger Zentralstelle unter staatlicher Aufsicht zu beenden und Säule B zu aktivieren.
6. Beauftragte des Stiftungsvorstandes treten in Verhandlungen mit der Deutschen Bibliothek Frankfurt/M./Deutschen Bücherei Leipzig bzw. dem Bundesinnenministerium ein. Der Vertrag zwischen Zentralstelle und Deutscher Bücherei war unkündbar. Ziel der Verhandlungen sollte es sein, die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken wiederherzustellen und der Zentralstelle als Äquivalent für die „Austreibung“ 1962 einen jährlichen Zuschuß zu sichern.
7. Zu definieren wäre auch das Verhältnis von Zentralstelle zu DAGV-Führungsgremien. Die Satzung der Zentralstelle von 1934 sah für den Stiftungsvorstand einen bestimmten Proporz der Fachvertreter vor. Man sollte sich an derartige Dinge wieder erinnern und versuchen, fähige, seriöse und vor allem auch jüngere Personen für Stiftungsvorstand, Beirat und Vorstand der Fördervereine zu gewinnen.

Wenn die Zentralstelle/West nicht nur Rechtsnachfolgerin der Zentralstelle Leipzig ist, sondern - wie sie annimmt - mit ihr identisch, dann ist es Zeit, daß daraus die Konsequenzen gezogen werden und die Zentralstelle auch in die Verpflichtungen in Leipzig eintritt. Der Rechtsanspruch kann nicht aufrechterhalten werden, wenn man weiterhin so tut - wie seit 1990 - es ergäben sich daraus gegenüber dem Gedeihen von Leipzig keinerlei Verpflichtungen.

Leipzig, Mai 1999; V.

Weiss

**Der Kalte Krieg sollte auch in der deutschen Genealogie beendet werden.
Kurze Antwort auf das Referat von Dr. Ludwig Becker am 12.9.1999 in
Leipzig.**

Als ich im Herbst 1998 in Berlin im Bundesarchiv über den Akten saß und die Fakten zur Kenntnis nahm und zusammenstellte, die in meinem Beitrag „Die Entwicklung der Leipziger Zentralstelle von von 1949 bis 1967“, Genealogie 48. Jg. (1999) 577-591, nachzulesen sind, kamen mir Zweifel, ob der von der Stiftung Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Berlin, vertretene Rechtsstandpunkt, den ich bis dahin mitgetragen und in eigenen Veröffentlichungen sogar gestützt hatte (vgl. Wermes, Martina und Volkmar Weiss: Übersicht über die Bestände der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig. Genealogisches Jahrbuch 33/34 (1993/1994) 137-156, hier bezogen auf S. 153), in allen Punkten einer kritischen Überprüfung standhalten könne. Diese Akten sind seit 1991 der öffentlichen Benutzung zugänglich und hätten seither von jedem Mitglied des Fördervereins oder der Stiftung eingesehen werden können und von einem Berliner einfacher als von einem Leipziger.

Wie man sich auch immer zu diesen Akten stellen mag, so sollte angesichts der Fakten - und im Interesse der Weiterentwicklung der gesamtdeutschen Genealogie - die selbstkritische Frage gestattet sein, inwieweit die Verlagerung der Zentralstelle 1950 nach Berlin nach der Satzung der Leipziger Zentralstelle überhaupt juristisch möglich gewesen ist oder vielleicht auch eine Form des Kalten Krieges war, der in dieser Zeit einen seiner Höhepunkte erreicht hat, bei dem Recht das war, was sich jede Seite genommen hat. (Daß die Veröffentlichungen von Gerhard Kessler der Anlaß gewesen ist, die Stiftung Zentralstelle, Leipzig, in eine Sammelstiftung zu überführen, dafür gibt es keinerlei amtliches Schriftstück, sondern nur ein Schreiben Breymanns, in dem das behauptet wird. Im Gegenteil: Kesslers Meinung, übermittelt durch Ernst Engelberg, der mit ihm in der Emigration zusammen war, hat mit dazu beigetragen, daß die Leipziger Institution als selbständig handelnde Einrichtung wieder gestärkt worden ist. Nachzulesen in Weiss, V., Genealogie 48 (1999) S. 583-584).

Wer die Fakten kritisch zur Kenntnis nimmt, der wird zu der Auffassung gelangen, daß der Titel „Familiengeschichtliche Blätter und Mitteilungen der Vereins ... und der Stiftung Zentralstelle **zu Berlin, gegründet 1904**“ der Vereinszeitschrift in dieser Form falsch oder mißverständlich ist. Die Zentralstelle ist nun einmal 1904 in Leipzig gegründet worden. Ich stelle hiermit an die Jahreshauptversammlung am

29.4.2000 den formellen Antrag, diese Form des Titels zu ändern. Sollte es zu keiner Titeländerung kommen, so betrachten Sie bitte meine Mitgliedschaft im Förderverein mit dem 31.12.2000 für beendet.

In meiner Eigenschaft als Mitglied des Fördervereins der Berlin/Frankfurter Zentralstelle und nicht als Leiter der Abt. Deutsche Zentralstelle für Genealogie im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig habe ich im Mai 1999 ein Papier von nur einer einzigen Seite vorgelegt, das zur internen Diskussion und niemals zur Veröffentlichung gedacht war, und ist es sehr ungewöhnlich, daß gegen ein solches Papier, das die allerwenigsten kennen, in gedruckter Form öffentlich polemisiert worden ist. Es muß einer jüngeren Generation gestattet sein, sich ohne Zensur Gedanken über die Zukunft eines Vereins zu machen. Die Reaktion auf das Papier läßt den Gedanken aufkommen, daß es in den gegebenen Strukturen schade um jeden guten Gedanken ist. Und das war dann wohl auch alles, was das Papier testen wollte und konnte.

Indem die Berlin/Frankfurter Zentralstelle einen großen Namen und eine große Vergangenheit juristisch besetzt hält, ohne diesen Namen inhaltlich voll auszufüllen oder ausfüllen zu wollen, steht sie seit 1990 der notwendigen Weiterentwicklung der deutschen Genealogie im Wege. Dieses Archiv in Frankfurt ist wie ein Schrein, der von einem Altersrentner als Hobby verwaltet wird, der sich zur Förderung seines persönlichen Hobbys einen Verein hält, dessen Engagement - für die deutsche Genealogie insgesamt gesehen - inzwischen zu einem Bärenienst geworden ist. Das ist die bittere Wahrheit

Wenn die Gründer der Leipziger Zentralstelle 1904 nicht den Mut und den Schwung zum Zukunftsentwurf gehabt hätten, wären sie rasch gescheitert und die außerordentlich erfolgreiche inhaltliche Arbeit in Leipzig unmöglich gewesen. Sie sind bei der Gründung 1904 von vielen Seiten als Utopisten bezeichnet worden, aber sie hatten das Leben vor sich und nicht hinter sich.

Nach nunmehr fast einem Jahrzehnt Erfahrung in staatlich-bürokratisch geleiteter Genealogie bin ich zu der festen Auffassung gelangt, daß diese Organisationsform für die Genealogie völlig ungeeignet ist und unter solchen Zuordnungen keine zukunftsorientierte Entwicklung stattfinden kann. Aber auch die eigentliche ideale Form von Stiftung und Förderverein (so etwas funktioniert ja in den Niederlanden glänzend), ist dann keine Erfolgsgarantie, wenn die Stiftung über keinerlei nennenswertes Kapital verfügt, ja, sich glaubt darüber lustig machen zu müssen, es einwerben zu wollen. Die für das Gedeihen der Genealogie notwendige Unabhängigkeit kann dabei nur durch Förderung und Einnahmen von privater Seite kommen.

Wenn aber eine Stelle wie die Leipziger Zentralstelle z.B. auch die Kirchenbuchverfilmungen Ostpreußens, der Bukowina und Südtirols in ihrem Bestand hat (praktisch in Rechtsnachfolge des Reichssippenamtes), dann ist es schon ein Akt völliger Resignation und ausgesprochener Unklugheit, öffentlich zu verkünden und dann auch noch zu drucken, daß ein von „der öffentliches Hand gefördertes Institut in Deutschland nicht möglich ist“. Denn mit einer solchen Feststellung entläßt man den Staat in diesem Fall aus einer Verantwortung, die er schon längst auf gesetzlich festgeschriebener Grundlage wahrzunehmen hat, und fällt denjenigen - und das in Leipzig - in den Rücken, die Tag für Tag um die

angemessene Ausfüllung dieser Verantwortung kämpfen, weil sie eben noch nicht das gesegnete Rentenalter erreicht haben und sich im beruflichen Alltag ihrer Aufgabe stellen müssen, die sie mit ihrer ganzen Kraft ausfüllen wollen und das im Interesse der gesamtdeutschen Genealogie.
Volkmar Weiss

Für ein „Zentrum für mitteleuropäische Sozialforschung“

Volkmar Weiss

Als sich bei der Wehrmachtsausstellung herausstellte, daß ein Teil des Bildmaterials nicht so ausgewählt und ein Teil der Bildunterschriften nicht so abgefaßt war, daß sie einer kritischen Wissenschaft standhalten konnten, war man rasch dabei, das der politischen Vorgeschichte der Veranstalter anzulasten und der Ruf nach einem „Reemtsma-Institut von rechts“ erscholl. Es gibt aber keine rechte und keine linke Wissenschaft, denn Wissenschaft ist politisch unteilbar und beruft sich auf Kriterien der objektiven Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen, die für alle Wissenschaftler gelten, unabhängig davon, mit welcher politischen Richtung sie auch immer sympathisieren oder welcher sie angehören.

Eher wichtig ist die Unterscheidung zwischen konkreter und allgemeiner Wissenschaft. Konkrete Wissenschaft bringt uns alle voran. Sie erforscht in Natur- und Geisteswissenschaften nachprüfbare Sachverhalte und gelangt dabei zu theoretischen Verallgemeinerungen, die die Grundlage für Vorhersagen, Vorausberechnungen und auch technischen Anwendungen aller Art bilden. Allgemeine Wissenschaft hingegen ist nur selten nützlich für die Allgemeinheit. Sie bildet z.B. Modelle von einer solchen Abstraktion, daß sich aus ihnen keine konkreten Schlußfolgerungen ergeben. In der Philosophie geben die dem Allgemeinen verpflichteten Denker häufig den Ton an, in den Sozialwissenschaften sind sie nicht selten, aber es gibt diese Schaumschläger in jeder Disziplin. Sie laden sich gegenseitig zu Vorträgen ein, veranstalten gern Kolloquien und versuchen gegenüber den Massenmedien, die Wissenschaft an sich zu repräsentieren. Redegewandt und mit einem gutem Auftreten ausgestattet, führt nicht selten ihre Karriere nach oben in die Führungsetagen des politischen Wissenschaftsmanagements. Der Schaden, den sie dort anrichten, ist beträchtlich. Jede Neugründung einer wissenschaftlichen Institution läuft Gefahr, zuallererst einmal diesen Typ anzuziehen. Haben Sie erst einmal in einer Führungsetage die Mehrheit, ist das Institut oder die Stiftung zu einem langsamen Siechtum verurteilt. Überall, wo es Geld und Pfründe zu verteilen gibt, wird dieser Typ mit magischer Kraft angezogen. Wenn eine neue Institution erfolgreich sein will, dann müssen die Gründer, solange sie noch die Freiheit haben und von den Schwätzern noch nicht infiziert sind, in die Berufungs- und Geschäftsordnung Korsettstangen einziehen, mit denen der Typ der allgemeinen Schwätzer nicht leben kann.

D.h., die neue Institution muß sich mit einem Arbeits- und Erkenntnisgegenstand befassen, der langjährige und sorgfältige Arbeit voraussetzt, ehe man zu neuen Ergebnissen gelangen kann. Konkrete Wissenschaft und Technik setzt in der Regel einen solchen Arbeitsstil voraus. Aber gerade diesen Arbeitsstil scheuen die

Schwätzer, und man kann sie mit diesen Anforderungen abschrecken. Ist nachgewiesene erfolgreiche Arbeit in konkreter Forschung die Voraussetzung für die Leitung einer Institution und die berufene Person in mittlerem Lebensalter, dann ist eine zweite Voraussetzung für den Erfolg erfüllt. Die Erfüllung beider Forderungen ist gängige Praxis in erfolgreichen naturwissenschaftlichen und technischen Einrichtungen, für Sozialwissenschaftler aber keinesfalls so selbstverständlich, als daß sie nicht vorangestellt werden sollten.

Berechtigt ist die Frage, ob die Gegenstände, mit denen sich die etablierte Sozialforschung in Deutschland befaßt, den drängenden Notwendigkeiten des mitteleuropäischen Raumes gerecht werden oder ob nicht - seit 1945 - als Reaktion oder Überreaktion auf eine tiefgreifende politische Fehlentwicklung und Niederlage, noch immer - und das im Jahre 2000 - ganze Forschungsfelder ausgelassen und unbesetzt geblieben sind, die für unser Selbstverständnis von Bedeutung sein sollten. Ja, diese Forschungsfelder gibt es: Es sind - und es werden hier nur Beispiele genannt - die Bevölkerungswissenschaft in all ihren Verzweigungen; Teile der empirischen Sozialforschung, die sich mit sozialen Unterschieden befassen, die nicht nur auf soziale Ursachen zurückführen lassen, sondern auch auf genetische und ethnische Unterschiede; die Geopolitik und die empirische Politikwissenschaft, die z.B. durch Politiker- und Expertenbefragungen das Wechselverhältnis von politischem Vorurteil und späteren politischen Folgen befragen könnten.

Jedes der genannten Felder ist anfällig dafür, durch Schwätzer majorisiert zu werden oder so rasch unter einen vordergründigen politischen Einfluß zu geraten, daß tragfähige Ergebnisse schwer zu erlangen sind. Welcher Art könnten die Korsettstangen sein, mit denen man den Erfolg absichern könnte?

1904 war in Leipzig eine „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ gegründet worden, die sich in der Folgezeit zu einem Zentrum mit Weltruf entwickelte. Seit 1921 eng an die Deutsche Bücherei in Leipzig gebunden, dürfte die „Familiengeschichtliche Bibliographie“ der Jahre 1900 bis 1950 das wertvollste Hauptergebnis dieser Zentralstelle sein. Nachlässe wurden gesammelt und spezielle Karteien mit Daten über Millionen historischer Personen aus allen Sozialschichten angelegt. Bis 1933 war die Zentralstelle Sammelpunkt für die Vertreter aller Fachrichtungen, die Erkenntnisse gewinnen wollten über Familie und durch Abstammung entstandene Zusammenhänge, dazu gehörten zahlreiche Fachleute der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. In den Jahren 1933 bis 1945 war es vor allem das erstaunliche Verdienst des Geschäftsführers der Zentralstelle, Dr. Johannes Hohlfeld, daß die Zentralstelle nicht gleichgeschaltet werden konnte und von antisemitischen Aktivitäten völlig frei blieb.

In der DDR wurden die in den Jahren 1933-45 im Rahmen des Schriftdenkmalsschutzes verfilmten oder kopierten Kirchenbücher in der Leipziger Zentralstelle zusammengeführt, darunter von zahlreichen Gemeinden der früheren deutschen Ostgebiete, aber z.B. auch von Südtirol, der Krain (heute Slowenien), Siebenbürgen und dem Baltikum. Die Bibliothek der „Deutschen Zentralstelle für Genealogie“, diesen Namen trägt die Institution seit 1990, enthält heute nicht nur Hunderte von Firmenchroniken und genealogischen Sammlungen des Adels, sondern auch Tausende Arbeiten über bürgerliche und bäuerliche Familien. In den

letzten Jahrzehnten sind dazu rund 1 500 Ortsfamilienbücher gekommen, die jeweils die gesamte Bevölkerung eines Dorfes oder einer Stadt, nach Familien zusammengestellt, enthalten. Unter den Hobby-Familien- und Heimatforschern Mitteleuropas ist das Verfassen und Drucken eines solchen Ortsfamilienbuches inzwischen zu so einer verbreiteten Beschäftigung, einer echten Graswurzel-Bewegung, geworden, daß gegenwärtig jährlich rund 200 neue Bücher erscheinen, inzwischen auch in zunehmender Zahl von den früher deutschen Gemeinden in Ostpreußen, Siebenbürgen, im Sudetenland und anderswo.

Das in 2. Auflage 1998 erschienene Bestandsverzeichnis der Zentralstelle „Ortsfamilienbücher mit Standort Leipzig“ (Neustadt/Aisch: Verlag Degener) weist darüber hinaus 480 wissenschaftliche Originalarbeiten nach (und diskutiert ihren Inhalt), die als statistische oder sonstige Auswertungen dieser Ortsfamilienbücher bisher erschienen sind. Während das 1997 in England erschienene Buch von E. A. Wrigley et al. „English Population History from Family Reconstitution 1580-1837“ auf der Grundlage von nur 26 Ortsfamilienbüchern entstanden ist (mehr gibt es in ganz England nicht), als letzte Errungenschaft der Weltwissenschaft auf diesem Gebiet gilt, wurden von der Leipziger Zentralstelle 1993 konkrete Pläne vorgelegt, auf der Grundlage von Stichproben aus 200 bis 300 Ortsfamilienbüchern ein für Mitteleuropa zu weit aussagekräftigeren Ergebnissen zu gelangen. Die Originaldaten der Stichproben sollten als Kopien bzw. Datenbanken auch anderen Forschungsinstitutionen zugänglich gemacht werden, so daß nach einem Baukastensystem immer wieder Erweiterungen auf neue Fragestellungen möglich geworden wären. Die Arbeiten mußten jedoch 1997 abgebrochen werden, da die Deutsche Forschungsgemeinschaft sich aus rein finanziellen Gründen - alle Gutachter sprachen für die Weiterführung dieser Forschung - nicht mehr in der Lage sah, die Arbeiten in Leipzig zu fördern. Ständen die Mittel zur Verfügung, so könnte für Mitteleuropa innerhalb von wenigen Jahren eine Bevölkerungsgeschichte geschrieben werden, die nicht nur die üblichen demographischen Grunddaten (wie die englische Arbeit) über Geburten, Heirat und Tod enthält, sondern auch einmalige Zeitreihen über die Entwicklung der sozialen Strukturen, der Berufs- und Wirtschaftsstruktur, der sozialen Mobilität (Welcher sozialen Herkunft? Was werden die Kinder?) und der Bewegung im Raum, insbesondere der Land-Stadt-Wanderung seit dem 16. Jahrhundert bis zum Anschluß an die Daten der heutigen amtlichen Statistik.

Der detaillierte Forschungsplan für diesen historischen Mikrozensus ist in Buchform veröffentlicht und seine Machbarkeit auf der Grundlage der in Leipzig gesammelten Ortsfamilienbücher steht außer Zweifel, aber es gibt in Deutschland kein Geld dafür und die hochqualifizierten Mitarbeiter des Projekts sind inzwischen seit 2 oder 3 Jahren arbeitslos. Zweifellos gibt es drängendere Probleme, aber daneben auch große Summen, die für unbedeutende Arbeiten oder die vorn erwähnten allgemeinen Fragestellungen verbraucht werden.

Der Leipziger Standort für Sozialforschungen, die genannte Zentralstelle, hätte sicher längst Mittel und Wege gefunden, die Arbeit weiter voranzubringen, wenn sie es denn nur dürfte. Denn im Juli 1995 wurde die Deutsche Zentralstelle für Genealogie, trotz der gegenteiliger Meinung zahlreicher Fachleute und der vorgebrachten Bedenken von politischen Kräften, dem Sächsischen Staatsarchiv Leipzig als Abteilung angegliedert und verlor damit nicht nur ihren eigenen

Finanzhaushalt, sondern praktisch auch die Möglichkeit, selbständig für ihre Interessen zu werben, ja jede erkennbare Perspektive. Man kann nicht umhin, nach einem Jahrzehnt Existenz dieser Zentralstelle unter staatlicher Verwaltung das Fazit zu ziehen, daß diese Stelle, unabhängig von den Fähigkeiten des jeweiligen Vorgesetzten, in einer derartigen Zuordnung nicht und niemals gedeihen kann. Die Zusammenarbeit mit den Familien- und Heimatgeschichtsvereinen und Tausenden privaten ehrenamtlichen Einzelpersonen erfordert einen Geschäftsstil, wie er in einer staatlichen Bürokratie nicht verwirklicht werden kann, aber durch eine privatrechtliche Stiftung.

Bis 1950 war die Leipziger Zentralstelle auch eine selbständige, aber vertraglich eng an die Deutsche Bücherei, gebundene Stiftung. Sie wurde dann in eine Sammelstiftung überführt und 1956 dem Staatlichen Archivwesen der DDR geschenkt, das die Sammlungen u.a. um die Kirchenbuchverfilmungen staatlicher Herkunft bereicherte. Wenn die Leipziger Zentralstelle wieder eine Zukunft erhalten soll, dann nur durch die Wiedererrichtung einer Stiftung mit einem dazugehörigen Förderverein (der 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht, wie alle anderen Vereine auch, aufgelöst worden war). Dieses Modell hat sich in den Niederlanden bewährt, wo die Stiftung „Centraal Bureau voor Genealogie“ in Den Haag rund 15 000 fördernde Mitglieder zählt, deren Zahl von Jahr zu Jahr steigt. Eine ähnliche führende Stellung hatte die Leipziger Zentralstelle um 1930 für Deutschland.

Vor 1945 war die Leipziger Zentralstelle praktisch zugleich ein Fachverlag und die bibliographische und wissenschaftliche Leiteinrichtung für die Personen- und Familiengeschichte des deutschen Sprachraumes. Geleistet wurde diese gesamte Arbeit von einer einzigen Kanzleimitarbeiterin und einem außerordentlich fähigen und fleißigen Geschäftsführer, der in dieser Funktion nicht einmal hauptamtlich tätig war. Alle andere Arbeit wurde von freiwillig oder zeitweilig Mitarbeitenden geleistet. Die bürokratische Hierarchie der Unfähigen, die gab es nicht. Etwa ab 1970 arbeitete die Leipziger Zentralstelle mit fünf hauptamtlichen Mitarbeitern und wurde in der DDR in erster Linie als Auskunftsbüro für westliche Devisen betrieben. Erst ab 1990 wurde versucht, zu den ursprünglichen Aufgaben der Zentralstelle wenigstens teilweise wieder zurückzukehren, insbesondere durch die Sammlung und vollständige Erfassung der Ortsfamilienbücher Mitteleuropas.

Eine auf personen- und familiengeschichtliche Daten gestützte Sozialforschung hat eine große Zukunft. Wenn eine Zentralstelle ihrer frühere Leitfunktion durch einen Kooperationsvertrag mit dem Dachverband der Genealogen wieder erlangt, dann hat sie auf indirekte Weise rasch 20 000 ehrenamtliche Mitarbeiter. Das ist etwa heute die Zahl der Mitglieder der 80 deutschen Vereine für Familiengeschichte, mit steigender Tendenz. Eine große und ständige wachsende Rolle spielt die computergestützte Forschung. Personen- und familiengeschichtliche Daten haben eine relativ einfache und beschreibbare logische Struktur, so daß es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis es Programme gibt, aus denen sich aus den schon vorhandenen Karteien und Publikationen die Daten in Stammdateien übertragen bzw. einscannen lassen, bis sich aus den Quellen - das sind zuallererst die alten handgeschriebenen Kirchenbücher - die Daten in ebensolche Stammdateien übertragen bzw. zu Ortsfamilienbüchern verarbeiten lassen. Auch ohne diesen zuletzt genannten technischen Fortschritt ist läßt sich bereits jetzt bei dem steigenden Arbeitstempo der Heimatforscher abschätzen, daß irgendwann

zwischen dem Jahr 2020 und 2030 die Hälfte aller Einwohner, die seit Beginn der Quellen um 1550 in Mitteleuropa gewohnt haben, in Ortsfamilienbüchern und elektronischen Dateien erfaßt sind.

Daß diese Dateien auch ein Markt sind, haben bisher die wenigsten begriffen. Da Millionen Menschen einmal aus Mitteleuropa ausgewandert sind, verdoppelt sich etwa alle 40 Jahre die Zahl der Amerikaner, Australier usw., die bei uns ihre Wurzeln suchen. Eine kräftige Gebühr für eine Auskunft aus einer Internet-Datei (die etwa die Zentralstelle auf der Grundlage der Ortsfamilienbücher-Sammlung unterhält) ist für sie viel billiger als ein Flug über den Ozean und eigene Forschung an den Quellen. Das gilt aber auch schon für die einheimischen Forscher, für die Auskünfte aus Datenbanken immer kostengünstiger werden gegenüber eigenen Forschungsreisen. Ein Zentrum für mitteleuropäische Sozialforschung könnte sich damit mittel- und langfristig auf eine solide Geschäftsgrundlage stützen. Die notwendige bienenfleißige Arbeit und Detailkenntnis schrecken den Typ der Schwätzer ab.

Der historische deutsche Sprachraum ist weitgehend mit Mitteleuropa identisch. In Mitteleuropa lebten neben Deutschen stets auch andere Völker, und ein Zentrum, daß sich nicht ausdrücklich als deutsch, sondern als mitteleuropäisch definiert, sollte z.B. fähig sein, die jahrhundertelange Symbiose von Tschechen und Deutschen als eine selbstverständliche Tatsache zu akzeptieren.

Im November 1902 war es der Ingenieur Johannes Ueltzen-Barckhausen, der bei einer festlichen Veranstaltung der damals schon reichlich 200 Jahre bestehenden „Deutschen Gesellschaft“ auf die Notwendigkeit einer „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte“ hinweis. Sein Aufruf fand Gehör und wurde durch mehrere Zeitschriften weiter verbreitet, so daß sich eine Gruppe von Gründern zusammenfand. 1929, zum 25. Jahrestag der Gründung, zählte die Zentralstelle bereits mehr als 1 500 Mitglieder. Der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und der Rektor der Universität betonten, daß die Zentralstelle zum geistigen Reichtum der Stadt beitrug. Damals war Leipzig für Buchhandel und Verlagswesen die beste Adresse in Mitteleuropa, die Ausgangslage heute ist viel schwieriger. Dennoch sollte man, 100 Jahre später, erneut versuchen, den Zentralstellengedanken wiederzubeleben. Leipzig wäre dabei nur ein möglicher Standort von mehreren.

Dieser Beitrag kann hier durchaus als ein erster Ansatz zu einem späteren, formalen Gründungsauftrag verstanden werden. Der Verfasser (PD Dr. Dr. habil. Volkmar Weiss, Rietschelstr. 28, D-04177Leipzig) wäre bereit, erste Aktivitäten in diese Richtung zu koordinieren, müßte aber dann wegen seiner dienstlichen Bindungen in die zweite Reihe der Gründer zurücktreten. Da es zweifellos bereits mehrere Institutionen und Stiftungen mit Aufgaben und Zielstellungen gibt, die sich mit dem hier entworfenen Zentrum überlappen, so wäre es die einfachste Lösung, wenn ein bereits bestehender Vorstand seine Aufgaben so erweitern würde, daß die Sammlungen der Leipziger Zentralstelle darin ihren Platz finden würden. Da der Freistaat Sachsen seit 1995 für die Weiterentwicklung dieser Stelle keine Konzeption hat, sollte er letztendlich froh sein, die Verantwortung für diese Stelle in sachkundige Hände abgeben zu können. Diese Reprivatisierung der Stelle als Verhandlungsergebnis kann aber weder Sachsen noch den Bund vollständig aus

der finanziellen Mitverantwortung entlassen. Man muß davon ausgehen, daß die angestrebte Stiftung ein Kapital von 15 bis 20 Millionen DM als Grundlage haben sollte, von denen nur ein kleiner Teil aus regelmäßigen staatlichen Zuwendungen stammen kann.

Es gibt derzeit keine staatliche Institution, die sich verantwortlich fühlt, die personen- und familiengeschichtliche Literatur, einschließlich der kostbaren Ortsfamilienbücher, zu sammeln, zu bibliographieren oder gar auszuwerten. Vieles erscheint heute nur noch als computergestützter Ausdruck in kleinen Auflage und die Deutsche Bibliothek ist völlig überfordert, diese Materialien vollständig zu sammeln. Die skizzierte Stiftung für mitteleuropäische Sozialforschung könnte und sollte die familien- und personengeschichtlichen Sammlungen nur als Hintergrund ihrer Aktivitäten betrachten. Es wird von dem konkreten Personenkreis, der sich in der Stiftung zusammenfindet, seinen Interessen und seinen Kenntnisse abhängen, auf welche Felder sich die Arbeit erstrecken wird. Zu früh festgelegte Begrenzungen werden der Entwicklung eher schaden. Wir werden z.B. in den nächsten Jahren, nach der Entzifferung des genetischen Codes im Jahr 2000 erleben, wie die Humangenetiker Erkenntnisse über die Natur des Menschen gewinnen, die vor unserer geistigen Ausstattung nicht halt machen werden und die neue Fragen über den Wert und Sinn von Abstammung im sozialen Kontext aufwerfen werden. Ein Zentrum für mitteleuropäische Sozialforschung sollte sich diesen Fragen bewußt stellen und auf diesem Gebiet eine in alle Medien ausstrahlende Vordenkerrolle übernehmen. Familiengeschichte hat stets auch etwas mit Familienpolitik zu tun und damit mit Rentenpolitik und einer Meinung zur ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung. Wer die geistige Hoheit über die Geschichte im kleinen gewinnt, wird die Geschichte im großen beeinflussen. Die möglichen Aktionsfelder der Stiftung sind damit angedeutet.

An das
Sächsische Staatsministerium des Innern
Leipzig, 19.4.1999
Referat 64 Archivwesen
01095 Dresden

Bezug: Erlaß (Fax) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 12.2.1999, ohne Az.

Stellungnahme

1. *„Einer der Vordenker und Wegbereiter vernünftiger Familienpolitik ist Kurt Biedenkopf“, stellt die Zeitschrift „Epoche. Magazin für Meinungsführer und Multiplikatoren“ im 22. Jahrgang (1998), Nr. 138, S. 12, fest. Biedenkopf „gehört nicht zu denen, die gelegentlich ein paar verbale Brosamen für die Institution Familie vom Tisch der Politik fallen lassen. Ihm geht es nicht um Parteipolitik. ... Es muß die Diskriminierung derer abgebaut und beseitigt werden, die in die Zukunft*

investieren und damit Zukunft überhaupt erst möglich machen, gegenüber denjenigen, die mehr in der Gegenwart leben und Zukunft Sache derer sein lassen, die Kinder großziehen.“

Die Deutsche Zentralstelle für Genealogie ist die einzige staatliche Stelle für Familiengeschichtsforschung in Deutschland. Wer nicht weiß, woher er kommt, weiß nicht, wohin er geht. Das sich ausbreitende Streben, sich, seiner Familie und seiner Heimatgemeinde durch das Verfassen einer Ahnenliste, einer Familienchronik oder eines Ortsfamilienbuches ein Denkmal zu setzen, ist zugleich Ausdruck des politischen Willens der oft schweigenden Mehrheit, dem fortschreitenden Verfall des Familiensinns entgegenzuwirken. Die Arbeit der Zentralstelle steht damit durchaus in Einklang mit der erklärten Regierungspolitik des Freistaats.

Das von Dr. Wolf vorgelegte Papier ignoriert diesen Einklang vollständig und ist politisch ohne jede Substanz und ohne jede Perspektive. ... Das von Dr. Wolf vorgelegte Papier ignoriert vollständig die zentralörtliche Funktion der Stadt Leipzig und das Papier zeigt keinerlei Verständnis für geschichtliche Zusammenhänge. ... 1990 ist auch in der Genealogie in Leipzig versucht worden, an die Traditionen von vor 1933 wieder anzuknüpfen. Selbst die Kommunisten, die aus ideologischen Gründen für bürgerliche Familientraditionen wenig übrig hatten, haben stets Sinn für die zentralörtliche Funktion einer großen Stadt, ihrer Bibliotheken und damit auch einer Zentralstelle für Genealogie bewiesen.

3. Anfang 1993 hatte die Deutsche Zentralstelle für Genealogie 36 Mitarbeiter und etwa einen 2,5 Millionen-Haushalt jährlich, das Referat Archivwesen beim Ministerium 2 Mitarbeiter.

Im Mai 1999 hat die Abt. Zentralstelle 9 Angestellte, davon 5 ständige, deren Zahl nach dem Papier auf 2 reduziert werden soll; zum gleichen Zeitpunkt hat das Referat Archivwesen inzwischen 12 Beamte.

Das von Dr. Wolf vorgelegte Papier bedeutet, wenn es umgesetzt würde, das Ende der Zentralstelle für Genealogie als irgendeine zählbare geistige Größe. Es bliebe nur noch ein gewöhnliches kleines Auskunftsbüro. - Eine solche Entwicklung karikiert die Entwicklung zum „schlanken Staat“. Öffentlicher Dienst wird zum Dienst an der Öffentlichkeit vorbei und zum Berichteschreiben für eine ständig größer werdende Zahl von Vorgesetzten.

4. Zu 2. Jährliche Arbeitszeitmengen:

Die Zahlen in dem von Dr. Wolf vorgelegten Papier sind nicht nachvollziehbar und müssen auf einer anderen Rechenweise als den vier Grundrechenarten beruhen. Denn die angegebenen 4959 Arbeitsstunden für den höheren Dienst sind weder das Drei- (ohne Abteilungsleiter) noch das Vierfache der angegebenen 1616 Arbeitsstunden für den gehobenen Dienst. Die Abteilung hat aber derzeit vier Mitarbeiter im höheren Dienst, das muß also ein Ist von über 6000 Arbeitsstunden ergeben. ...

Die von den Mitarbeitern selbst durchgeführte Arbeitszeitschätzung beruhte auf einem Verfahren, das nicht den einfachsten Anforderungen an Validität und Reliabilität einer Messung genügt. Es ist so gemacht worden, wie wenn man Eiskunstläufer aufs Eis schicken und jedem Starter selbst überlassen würde, die gelaufenen Figuren und den Schwierigkeitsgrad selbst zu bestimmen und sich dafür auch noch selbst die Noten zu geben und die dafür benötigte Zeit zu schätzen. Ein solches Verfahren würde anderswo niemand ernstnehmen, ist aber in diesem Papier eine der Grundlagen für die weitreichendsten Schlußfolgerungen.

5. Zu 2.1.: Seit 1995, also seitdem die Zentralstelle ihre Selbständigkeit verloren hat, hat sich für den Abteilungsleiter der Zeitanteil, den er braucht, um die Leitungstätigkeit der übergeordneten Leitungsebenen weiterhin in Arbeitsergebnisse umsetzen zu können, verdoppelt und verdreifacht. Das ist einerseits dem Geschick dieser Leitungsebenen zuzuschreiben, andererseits ihrer Zahl. Ein derartiger Zeitanteil wird aber überhaupt nicht ausgewiesen.

Mit einer Planstelle und einem Gehalt von der Größenordnung der Stelle von Dr. Wolf, aber diese Stelle angesiedelt bei einem Mitarbeiter der Zentralstelle, könnte notwendige öffentlichkeitswirksame Arbeit geleistet werden - auch konzeptioneller Art - die jetzt unmöglich ist, ja geradezu - wie durch Stellungnahmen zu fragwürdigen und immer umfangreicheren „Vermerken“ - verhindert wird.

Als sich die Arbeit der Zentralstelle im Sommer 1993 auf hohem Niveau konsolidiert hatte, und man hätte in Ruhe darangehen können, weiter aufzubauen (Beirat, Förderverein, geistige Stellung in der Stadt absichern, Grundlagen für regelmäßig fließende Drittmittel schaffen usw.), wurde die Zentralstelle stattdessen und aus Gründen, die - nach Auskunft des Landesrechnungshofes - außerhalb der Verantwortlichkeit des Referats Archivwesen bzw. des Innenministeriums liegen und weit darüber hinausreichen, mit Fragen des Standorts und der Existenz als selbständige Behörde konfrontiert. Die Klärung dieser Fragen haben Kraft und Zeit in erheblichem Maße beansprucht, die anderenfalls dem weiteren Ausbau hätten dienen können. - Diese Vorgänge hatten 1995 damit geendet, daß auf mehrere parlamentarische und andere Anfragen von der Landesregierung - auf der Grundlage des Sächsischen Archivgesetzes - die Zusicherung gegeben worden war, daß die Arbeitsfähigkeit der Zentralstelle trotz der Unterstellung unter das Staatsarchiv weiter aufrechterhalten wird.

Seit 1997 wird aber diese Zusage schrittweise und stetig unterlaufen, z.B. mit ständig wachsenden „Querschnittsaufgaben“ und immer stärkeren Einschränkungen der fachlichen Kompetenz der Abteilung. Das von Dr. Wolf vorgelegte Papier bedeutet gar, wenn es umgesetzt würde, das Ende der Zentralstelle für Genealogie als irgendeine zählbare geistige Größe. Das aber ist ein Politikum, auf das sich die Aufmerksamkeit der dann 1995 getäuschten Öffentlichkeit richten sollte, die z.B. durch eine Art Denkschrift informiert werden könnte. Mein persönlicher Eindruck war 1995, daß die Landesregierung - ebenso wie die Zentralstelle und ihr Abteilungsleiter - auf eine derartige Zuspitzung keinen

Wert legen, da die Verwicklungen und Folgen für beide Seiten nicht voll absehbar sind und der Sache im Ende kaum nützlich wären. Es entsteht aber der Eindruck, daß mit den „Vermerken“ des Dr. Wolf angedeutet werden soll, daß dieser Konsens aufgekündigt werden könnte und damit die gesetzliche Grundlage verlassen werden soll.

6. Zu 4. Anspruch und Wirklichkeit: Das Centraal Bureau voor Genealogie der Niederlande hat für etwa 20 Millionen Menschen etwa 50 hauptamtliche Mitarbeiter, die Deutsche Zentralstelle für Genealogie für 80 oder 100 Millionen Menschen 5 ständige Mitarbeiter.

Es ging deshalb bei der Leipziger Zentralstelle seit 1904 niemals darum, die Totalität der deutschen Quellen in Leipzig zu versammeln, sondern um die Totalität der Sekundärinformationen über Arbeiten aus diesen Quellen, die gesammelt werden sollten, und ihrer möglichst totalen Bibliographierung. Bei den Ortsfamilienbüchern wurde versucht, an diese Tradition wieder anzuknüpfen. ...

7. Zu 3.13.: Das ist ein freundliches Kompliment: „Der eigene Fachverstand der Abteilung ist ausreichend“.

Dieser Fachverstand muß aber auch zur Kenntnis genommen werden und sich in perspektivischen Entscheidungen und gezielter Sammlungstätigkeit auswirken können.

Dazu muß der Fachverstand sich Gehör verschaffen können, besonders dann, wenn man ihn zwar als vorhanden erklärt, im übrigen aber davon keinen Gebrauch machen will. Die Abteilung befindet sich ja sogar in der Situation, daß ihr die Außenvertretung ihres Fachverbandes (z.B. auf einem Deutschen Genealogentag) seit 1998 generell abgesprochen wird.

Nur ein qualifizierter Beirat kann dem Fachverstand ausreichend Gehör verschaffen, und so etwas ist deshalb dringend notwendig.

Die „Geschäftspartner“ der Zentralstelle sind Vereine und Privatpersonen und nur wenige staatliche Stellen. Eine solche Klientel verlangt für erfolgreiche Tätigkeit ein Geschäftsgebaren, wie es für Beamte im Archivwesen eher die Ausnahme ist. Deshalb kann die Zukunft der Zentralstelle nur in einer staatlichen geförderten Stiftung liegen, wenn sie nicht als kleines, gewöhnliches Auskunftsbüro enden will.

8. Zu 2.5. Bibliothek:

Die Zentralstelle ist weitgehend Bibliothek. Sie „technisch in die Dienstbibliothek zu integrieren, fachlich aber als eigenständige Einheit zu unterhalten“, wie es in dem Vermerk heißt, bedeutet in der Praxis, daß die Arbeit der Zentralstelle in einem entscheidenden Punkt schwer gestört, ja zerstört wird. Denn der Abteilungsleiter der Zentralstelle ist dieser Bibliothekarin nicht weisungsberechtigt, und eine perspektivisch sinnvolle Erwerbspolitik bei Büchern ist der Zentralstelle gegenwärtig untersagt.

9. Zu 3.6.:

Bestandsverzeichnisse von Archiven sollten eine Qualität aufweisen, daß sich Autoren und Herausgeber nicht dieser Arbeiten schämen müssen. Das gilt auch für den geplanten Teil V über Sachsen.

Archive und Archivverwaltungen in anderen Bundesländern sind sich durchaus ihrer Verantwortung für die Qualität der landesgeschichtlichen Forschung bewußt und nehmen diese Verantwortung wahr. Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg z.B. unterhält eine personell gut ausgestattete Abt. Landesforschung und Landesbeschreibung mit vier Außenstellen in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen. Der Leitende Archivdirektor (jetzt i. R.) in Stuttgart, Herr Prof. Dr. H. Maurer, ist zugleich Schriftleiter der „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ (praktisch ein Jahrbuch), die eine ganz andere Qualität hat als ein „Sächsisches Archivblatt“.

Hervorragende öffentlichkeitsorientierte Bestandsverzeichnisse haben auch die Archive in Niedersachsen und Osnabrück. - Man sollte sich gute Beispiele als Vorbild nehmen und nicht die weniger fähigen Minimalvarianten. ...

Tatsächlich ist aber die weitere Arbeit in dieser Richtung ab Mai 1996 und dann 1997 untersagt und unterbunden worden. Eingeworbene Drittmittel sind durch Weisung verfremdet worden.

Die Durchführung jeder Arbeit als einzeln zu beantragendes „Projekt“ ist nur dann sinnvoll, wenn das Verhältnis von auszuführenden und kontrollierenden Beteiligten ein bestimmtes Zahlenverhältnis nicht überschreitet. Wird dieses Verhältnis zu ungünstig, ist fast jede Initiative zwecklos bzw. wird die Arbeit unökonomisch. Die Leistung bedarf nun einmal der Freiheit.

12. Es ist richtig erkannt, daß die Leipziger Zentralstelle, wie viele andere Institutionen hier, in Folge der deutschen Teilung ein Standortproblem hat, und - was Ruf und Bedeutung anbetrifft - in Konkurrenz zu Institutionen steht, die nach 1945 in den alten Bundesländern entstanden sind.

Man soll und darf aber erwarten, daß Beamte, sobald sie Beamte des Freistaats Sachsen geworden sind, die Interessen einer Institution Sachsens ohne Wenn und Aber vertreten und diese nicht zugunsten von Institutionen in der früheren Heimat plattmachen.

Unter merkwürdigen und ungeklärten Umständen wurde die Leipziger Zentralstelle im November 1990 mit Abwicklung bedroht, was durch einen Kabinettsbeschuß des neugegründeten Freistaats Sachsen verhindert worden ist. 1992 war die Lobby an Rhein und Main dagegen, daß die Leipziger Zentralstelle ein Teil des Bundesarchivs sein könnte.

PD Dr. Dr. habil. V. Weiss
Abteilungsleiter DZfG

Sächsisches Staatsministerium des Innern
9.6.1999

Dresden, den

Wolf

Erwerb von Ortsfamilienbüchern

Mit Erlass wurde ... die systematische Sicherung der Kirchenbuchverkartungen des mitteldeutschen Raumes als Aufgabe der DZfG ausgeschlossen. ... Die DZfG wird in § 3 (1) SächsArchivG als Spezialarchiv ... genannt. **Der Zusatz „Deutsch“ wurde als Selbstauftrag in der Wendezeit beigefügt.** ... Der Erlass vom 29.10.1998 verfügt die Beschränkung des Erwerbs von Ortsfamilienbüchern über Sachsen hinaus. ... Die Einschränkung der Ergänzung der Ortsfamilienbücher ist unabhängig von Kauf oder Schenkung. Auch Tausch ist ... nicht mehr möglich. ...
gez. Dr. Bannasch, Referatsleiter

Ja, wer hätte das gedacht, als wir ab November 1989 jeden Montag mit so naiven Sprechchören wie „Deutschland einig Vaterland“ über den Leipziger Ring zogen, daß Beamte aus dem freien Teil unseres Vaterlandes einmal das Sagen haben werden, die meinen, der Zusatz „Deutsch“ sei ein unzeitgemäßer „Selbstauftrag“, den es fortan zu mißachten gilt. Mißachtet wird aber das vom Landtag erlassene Gesetz, dessen Interpretation durch die praktische Streichung des Zusatzes „Deutsch“ den Beamten solange nicht zusteht, so lange das Gesetz nicht geändert ist. Aber wen schert das in einem Freistaat, in dem diesen Beamten schon lange klar ist, daß diese Dienststelle zum Freiwild erklärt ist, auf einer Stufe mit einem Hundezwinger? Ab 1904 hieß die Stelle „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig“, seit 1967 „Zentralstelle für Genealogie in der DDR“, und DDR hieß ausgeschrieben, wenn ich mich recht erinnere - Deutsche Demokratische Republik - aber **„der Zusatz ‘Deutsch’ wurde als Selbstauftrag in der Wendezeit beigefügt.“** Und wenn das ein Besserwessi sagt, dann wird es schon stimmen.

Auf ebenso schamlose Weise mißachtet wird das Gesetz, wenn im offiziellen und gedruckten „Behördenverzeichnis 1999“ des Freistaats Sachsen, Halle: Mitteldeutscher Verlag 1999 - mit einem Konterfei und Grußwort des sächsischen Innenministers Hardraht - nicht einmal mehr die Abkürzung DZfG auftaucht, sondern stattdessen (auf S. 75) von der „Abt IV: Dr. Volkmar Weiß“ die Rede ist. - Dieselben Vorgesetzten - an deren Tür „Direktor“ steht, obwohl es korrekt „Archivleiter“ (Frau Grohmann) heißt - halten es aber für richtig, diesen Dr. Weiß disziplinarisch zu ermahnen (so geschehen am 15.12.1998 und 6.1.1999) und ihm „Amtsanmaßung“ vorzuwerfen, wenn im „Vademecum der Geschichtswissenschaften“ und in „Wer ist wer? - Das deutsche Who's Who“ dieser Dr. Weiss aufgeführt ist und die Dienststelle als „Deutsche Zentralstelle für Genealogie“ so benannt ist, wie sie im nach wie vor gültigen Sächsischen Archivgesetz heißt und nicht anders. Aber für wen gelten noch Gesetze, wenn sie schon nicht für ein Innenministerium gelten, dem die Polizei untersteht, die auf die Einhaltung der Gesetze achten sollte?

Ein ganz besonderer Coup gelang den Vorgesetzten gegen Ende des Jahres 1998. Jahrelang hatten sie sich bemüht, Dr. Weiß etwas anzuhängen, waren aber zwei Jahre lang an der Korrektheit der Personalchefin im Ministerium gescheitert. Nachdem dieses Hindernis nicht mehr vorhanden war, gelang es nach vier Monate dauernden Recherchen endlich festzustellen, daß ein Buch, das dem Staatsarchiv Leipzig zum Kauf angeboten wurde, tatsächlich nicht in der Bestellliste eingetragen war, in die es nach Meinung der Vorgesetzten hineingehörte. (Der Grund war einfach der, daß es, wie andere unregelmäßig erscheinende Reihen, die bisher stets erworben worden waren, von der „Bibliotheksreferentin“ nicht eingetragen worden war, da sich der Erscheinungstermin nicht mit Sicherheit einem bestimmten Haushaltsjahr zuordnen ließ.) Das Buch war, wie in acht gleichen Fällen analog gehandhabt, von Dr. Weiss zum Subskriptionspreis von 55,68 DM bestellt und dem Archiv angeboten worden. Der Buchhandelspreis betrug 62 DM. Dieses Angebot, dem Staatsarchiv ein Buch zu einem verbilligten Preis zugänglich zu machen, wurde als Haushaltsvergehen deklariert und am 15.12.1998 mit einer Abmahnung honoriert. Das war nach 3 1/2 Jahren zweifellos der eindrucksvollste Erfolg der Leitungstätigkeit von Frau Grohmann.

Leipzig, 18.12.1998

Frau
Grohmann

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

... Sie haben am 4.12.1998 die Versendung von Exemplaren der 2. Auflage des Bestandsverzeichnisses der Zentralstelle, Teil IV, 618 Seiten, ohne Angabe von sachlichen Gründen untersagt.

Sie schaffen damit Probleme, die auf eine Lösung drängen. Als Beispiel:

Der Waldeckische Geschichtsverein hat uns bisher Bücher, insbesondere **58** Ortsfamilienbücher, mit einem in der Summe hohen Wert geschenkt. (Gegenwert war bisher allein das Ansehen unserer Arbeit und die zentralörtliche Funktion der Leipziger Genealogie; in diesem Falle noch nie ein Gegengeschenk.) Im November ging als Geschenk an die Zentralstelle die „*Waldeckische Bibliographie*“, 707 Seiten, ein. Am 8.12.1998 folgte jedoch noch einmal (Adresse: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Schongauerstr. 1) ein unbestelltes Exemplar dieser Bibliographie, diesmal jedoch mit einer Rechnung von 52 DM. Es liegt seitdem auf meinem Schreibtisch, und wir sind der Auffassung, daß wir dieses zweite, nicht benötigte Exemplar mit Dank zurückschicken. Um aber die jahrelang gewachsenen Beziehungen zu diesem außerordentlich rührigen Geschichtsverein nicht zu gefährden, sondern im Gegenteil zu pflegen, möchte ich dieser Rücksendung neben einem freundlichen Brief auch ein Exemplar meiner Autorenfreiexemplare als Gegengeschenk beilegen, verbunden mit der Bitte um Rezension in der Zeitschrift des Vereins.

Lasse ich die Angelegenheit mit der Rechnung einfach liegen, ist es ein Dienstvergehen. Schicke ich die Bücher privat an den Verein, ist es ein Dienstvergehen. Schicke ich sie ohne dienstlichen Briefkopf zurück, ist es für den

Adressaten eine Unmöglichkeit und ein Dienstvergehen. Frankiere ich das Päckchen selbst, lege aber ein Schreiben mit Briefkopf bei, ist es auch wieder ein Dienstvergehen. Gebe ich das Päckchen ordnungsgemäß zum Abschicken in Ihr Sekretariat, bleibt es, wie schon andere Bücher dort, trotz meiner ausdrücklichen Bitte an Sie um Absenden, einfach liegen. Würde ich die Adressaten telefonisch über Ihr Verbot unterrichten und versuchen, auf diese Weise Verzögerungen zu entschuldigen, könnten Sie mich der Illoyalität verdächtigen. - Was ich in dem Falle tue und sogar wenn ich nichts tue - Sie konstruieren in voller Absicht eine Situation, daß ich dann, wenn ich die Arbeit in vernünftiger Weise fortsetzen will, stets etwas tun muß, daß Ihnen den Vorwand gibt, gegen mich „disziplinarisch“ vorzugehen. - Die Art und Weise Ihrer Leitungstätigkeit vernichtet Arbeitszeit in erheblichem Umfang.

Und dieser Fall Waldeck ist nur ein Beispiel. Ich habe schon mehrere solcher Sachen auf dem Tisch.

Ich fordere Sie auf, zu einer normalen Geschäftstätigkeit zurückzukehren. gez.
Dr. Weiss

P.S. Auf dieses Schreiben erfolgte, obwohl es im Duplikat auch im Ministerium in Dresden bei der Personalabteilung vorlag, nie eine Antwort bzw. Regelung der Sache. Noch im April 2000 (sic, also nach 16 Monaten, lagen Buch und Rechnung unerledigt in meinem Dienstzimmer), und die Versendung von Freixemplaren des Bestandsverzeichnisses, Teil IV, war nach wie vor ohne Angabe von Gründen verboten.

Überhaupt ist die seit 1993 ständig zunehmende Regelungsdichte für alle Arbeitsvorgänge und ein immer stärker anwachsendes Berichtswesen für die Arbeit des SächsArchReferats charakteristisch. Kein Wunder, waren es doch bis Anfang 1993 nur zwei Beschäftigte, heute aber zwölf, die die Existenzberechtigung ihrer Stellen nachweisen müssen. Man beschäftigt sich zwar auch gegenseitig, hat aber doch noch so viel Zeit, immer mehr in die Arbeit der nachgeordneten Archive einzugreifen, was im Falle der DZfG mangels Sachkompetenz der übergeordneten Leitungen auf ein Lahmlegen der Arbeit hinausläuft. Am wirksamsten einfach dadurch, daß man einen bestimmten Grad von qualifizierter Arbeit einfach verbietet. Zwar wäre auch im SächsArchWesen z.B. die Veröffentlichung von benutzerfreundlichen Bestandsverzeichnissen aller Staatsarchive, die auch im Internet präsent sein sollten, eine dringende Notwendigkeit und ein wertvoller Beitrag für die Landesgeschichte, doch muß man sich mit dem Informationsgehalt auf dem Niveau der SächsArchBlätter zufriedengeben, die man schon selbst einmal in die Hand nehmen muß, wenn man wissen will, was man unter dem Begriff „Hofpostille“ versteht. Da man so etwas, trotz des guten Papiers, nicht verkaufen kann, kann man es nur verschenken, und Sachsen zahlt dafür. Seit 1998 sind auch Fachpublikationen wieder im SächsArchReferat vorlagepflichtig und sorgen dort so für Beschäftigung. Und es naht mit Sicherheit der Tag, an dem man - nachdem man monatelang nicht auf die Vorlage reagiert hat - dann endlich

aus dem Vorgang ein neues „Vergehen“ gegen irgendetwas konstruieren kann, woraus sich erneut eine Kaskade von wachsender Beschäftigung ergibt.

Wenn ich auf dem Klo des Staatsarchivs sitze - natürlich mit Westniveau und das hatten wir in der Käthe-Kollwitz-Str. bei den früheren Stasiklos wirklich nicht - ist es für mich unbegreiflich, daß es noch keine Landeskoordination gibt. Eine ungemessene Menge von Papier verbrauchen zu dürfen, ist einfach ein tolles Gefühl von Freiheit. Daß noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, eine elektronische Kontrolle an die Stechkarte zu koppeln, mit der automatisch die Sitzzeit von der Arbeitszeit subtrahiert werden kann und eine Gebühr für den Wasserverbrauch, Beleuchtung, Heizung usw. abgebucht werden kann! Das sollte auch für Benutzer des Archivs gelten. Ein solches System, auf alle Behörden, Schulen usw. ausgedehnt, könnte die Staatsfinanzen zweifellos sanieren und im Falle Paunsdorf auch die hohe Miete wieder hereinspielen.

Dabei gibt es in der Staatsbürokratie durchaus auch manchmal witzige Bezeichnungen: So wurde das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern 5 Jahre lang in der amtlichen Kurzform als „SächsArchReferat“ geführt - und ist, da ja alle drei mit A beginnen und sich daraus schon die übergreifende fachliche Kompetenz von allein ergibt - mit den Zuständigkeiten für Asylbewerber und Ausländer in einer Abteilung zusammengefaßt. Irgendwann muß aber dem betreffenden Referenten aufgefallen sein, daß, wenn das Mitteilungsblatt des Referats von Dr. Weiss stets kurz als „SächsArchBlatt“ bezeichnet wurde, in binnendeutscher Aussprache Mißverständnisse entstehen können. Deshalb wurde das „SächsArchGesetz“ vom 17.05.1993 durch ein vom Sächsischen Landtag am 20.3.1998 beschlossenes Rechtsbereinigungsgesetz grundlegend geändert und die früheren Kurzformen sind seitdem ungesetzlich. Der Titel dieser Flugschrift muß also jetzt korrekt „SächsArchivReport“ lauten, und analog müssen alle entsprechenden Abkürzungen auf den vorangegangenen Seiten geändert werden. Aus juristischen Gründen bitte ich das sorgfältig zu beachten! Da kann man doch in eindrucksvoller Weise sehen, wie man als einfacher Bürger auch nach dem Jahr 1990 die Landespolitik in wichtigen Dingen noch beeinflussen und sogar den Landtag zu einer Gesetzgebung veranlassen kann! Wie hatten wir doch im Oktober 1989 geschrien: „Demokratie - jetzt oder nie“. Ja, das ist jetzt Demokratie, zweifellos!

Als ich nach monatelanger sehr schwerer Krankheit Ende März 2000 an meinen Arbeitsplatz zurückkehren konnte, war die DZfG als eine wenigstens potentiell leistungsfähige Einrichtung - dann leistungsfähig, wenn ihr Leiter den Arbeitsinhalt seiner Mitarbeiter hätte bestimmen können - zerschlagen worden. Die drei Mitarbeiter mit wissenschaftlichen Gehaltsgruppen und langjähriger spezieller Berufserfahrung waren „im Zuge der Durchsetzung des Rotationsprinzips“ im Archivwesen umgesetzt worden und befaßten sich nicht mehr mit Genealogie und waren durch anderthalb weniger bezahlte Stellen ersetzt worden. Das ist so, wie wenn man drei Fachärzte mit langjähriger Berufserfahrung in Hals-Nasen-und-Ohrenheilkunde durch anderthalb Hebammen ersetzt, die aber künftighin die Fachbetreuung der HNO-Patienten durchzuführen haben. Während meiner

Krankheit, bei der ich in den letzten Monaten als Genesender durchaus geistig ansprechbar war, wurde ich von meinen Vorgesetzten faktisch als Toter behandelt und über diese Veränderung in keiner Weise informiert, geschweige denn in irgendeiner Weise um meine Meinung gefragt.

Die an verschiedene Landtagsabgeordnete im Jahre 1995 abgegebenen Zusagen, die Arbeitsfähigkeit der DZfG aufrechtzuerhalten, waren also nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben waren. Wer hätte es auch anders erwartet?

Der Zusatz „Deutsch“ wurde als Selbstauftrag in der Wendezeit beigefügt, steht im Erlaß der Beamten einer seit 1990 CDU-geführten Landesregierung.

Der Spiegel, Nr. 47, 18.11.1996, S. 18:

„Vor Magnifizenz und Spektabilitäten der Uni Leipzig pries Sachsens Ministerpräsident das segensreiche Wissenschaftssponsoring eines Bauunternehmers. Der Kölner Heinz Barth, so Kurt Biedenkopf am 30. Juni 1993, helfe 'der Stadt beim Aufbau' und habe der Uni 'für eine Dauer von fünf Jahren einen Gastlehrstuhl gestiftet'.

Barth hatte sich zwar nur verpflichtet, jährlich 50 000 DM an das Leipziger Institut des Biedenkopf-Vordenkers Meinhard Miegel zu zahlen. Doch Unternehmer, die Sachsens Wohl so sehr im Auge haben, können der Fürsprache des Landesvaters gewiß sein. Einen Tag später wies Biedenkopf in einem Aktenvermerk Finanzminister Georg Milbradt an, einen Bürokomplex anzumieten, den Barth im Leipziger Stadtteil Paunsdorf plante.

Dabei sorgte sich der Ministerpräsident um jedes Detail. Biedenkopf führte die Büroflächen auf, die von den Behörden des Freistaats jeweils benötigt würden, ... bis hin zu den 7 400 Quadratmetern für das Sächsische Staatsarchiv.

Insgesamt errechnete er einen Bedarf von 28 175 Quadratmetern. Darüber hinaus, so Biedenkopf weiter, 'ist beabsichtigt, die verbleibenden ca. 18 000 qm Bürofläche ebenfalls an Behörden des Freistaats Sachsen zu vermieten'. 'Folgende Grundlagen' wünschte sich der Ministerpräsident noch für alle Mietverträge: eine Festlaufzeit von 25 Jahren, eine automatische Mietzinsanpassung, ein Ankaufsrecht nach 15 Jahren zum 15fachen der dann gültigen Jahresmiete. Biedenkopf referierte sogar die Aussage des Investors, der 'Mietpreis von DM 23,57 pro qm incl. MwSt.' liege 'an der untersten Grenze des Machbaren'. Und er verfüge, eine 'alsbaldige Entscheidung ...', damit Barth 'die 50prozentige Abschreibung in Anspruch nehmen kann'. So geschah es. ... Biedenkopfs Brot im Fall Barth, fand der Rechnungshof heraus, muß Sachsen derzeit mit 1,35 Millionen Mark pro Jahr bezahlen.“

Leipziger Volkszeitung, 15./16.4.2000, S. 4

Parlament prüft Geschäfte um Paunsdorf-Center

„Sachsen bekommt einen neuen Untersuchungsausschuß. ... Es geht sowohl um den Verkauf der Grundstücke 1992 sowie die Vermietung von Büros an Behörden des Freistaates ab 1994. ... Mit dem Thema Grundstücksverkäufe erhält die Angelegenheit eine größere Dimension. ...“

Leipziger Volkszeitung, 27./28.5.2000, S. 4

„... Das Finanzministerium berichtete gestern, das Liegenschaftsamt sei am 25. April aufgefordert worden, für den Fall einer Anfrage des Ausschusses die Akten zusammenzustellen. ... Normalerweise würden die Akten direkt von der ... Liegenschaftsverwaltung an den Ausschusse geleitet werden. Wenn sie nun in den unmittelbaren Verfügungsbereich des Kabinetts gezogen werden sollen, weckt das den Verdacht eines nicht sachgerechten Umgangs. ...“

*„Der Hundezwinger war von vornherein beim Mietvertrag ... berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Zentralstelle für Genealogie im Hinblick auf die Räume des Staatsarchivs“. ... **Der Zusatz „Deutsch“ wurde als Selbstauftrag in der Wendezeit beigefügt.** (Wie Sie selbst sehen - und das war Ihnen wohl bisher noch gar nicht aufgefallen? - war der Zusatz schon in diesem Satz des Finanzministeriums im Jahre 1993 gestrichen worden.)*